Aus dem
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin
Leiter: Professor Dr. med. Gerhard Rommeney

ZUR FRAGE DER STATISTISCHEN KONSTANZ BEI SITTLICHKEITSDELIKTEN

INAUGURAL-DISSERTATION
zur
Erlangung der medizinischen Doktorwürde
an der ehem.
Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

1970

vorgelegt von
Wolfgang Mandel
aus Breslau

Aus dem
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin
Leiter: Professor Dr. med. Gerhard Rommeney

Zur Frage der statistischen Konstanz bei Sittlichkeitsdelikten

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der medizinischen Doktorwürde
an der ehem.
Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Wolfgang Mandel
Breslau

ehem. Dekan: Professor Dr. med. Herbert Lax

Referent: Professor Dr. med. Gerhard Rommeney

Korreferent: Professor Dr. Dr. Günter Fuchs

UNIV. LEIDEN BIBL.

Gedruckt mit Genehmigung der ehem. Medizinischen Fakultät
der Freien Universität Berlin

Promoviert am: 22. September 1970

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

Arbeitsgang und Untersuchungsmethoden 8

Die Entwicklung der Sittlichkeitsdelikte in Berlin (West) 16

- Blutschande 17
- Unzucht mit Abhängigen 18
- Unzucht zwischen Männern 19
- Nötigung zur Unzucht 21
- Unzucht mit Kindern 21
- Notzucht 23
- Kuppelei 23
- Zuhälterei 24
- Erregung öffentlichen Ärgernisses 25

Vergleich der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten in der Bundesrepublik Deutschland mit denen in Berlin (West) 27

- Blutschande 31
- Unzucht mit Abhängigen 32
- Unzucht zwischen Männern 34
- Nötigung zur Unzucht 35
- Unzucht mit Kindern 37
- Notzucht 39
- Kuppelei 41
- Zuhälterei 42
- Erregung öffentlichen Ärgernisses 43

Auswertung der Ergebnisse 45

Zusammenfassung 55

Literaturverzeichnis I - III

Tabellenanhang (1 - 29)

E i n l e i t u n g

In jedem Kalenderjahr veröffentlicht die Bundesregierung die Zahlen der angezeigten Straftaten und der ermittelten Täter. Nach dieser polizeilichen Kriminalstatistik hielt die steigende Verbrechensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) auch noch im Jahre 1968 weiterhin an.[1] Die Gesamthäufigkeitsziffer[2] war gegenüber dem Vorjahr um 3,6 vH gestiegen. Im Vergleich zu früheren Jahren war dieser Hundertsatz allerdings geringer geworden. So war z.B. die Häufigkeitsziffer von 1965 zu 1966 um 6,0 vH und von 1966 zu 1967 um 7,8 vH gestiegen. Die steigende Tendenz wurde hauptsächlich durch eine Zunahme der Diebstahlskriminalität sowohl der einfachen als auch der schweren Diebstähle bewirkt. Trotz gleichbleibender Aufklärungsquote vermehrte sich im Jahre 1968 die Zahl der einfachen und schweren Diebstähle um 65.557. Das Delikt Sachbeschädigung nahm um 17.725 Fälle zu. Die Häufigkeitsziffern für die eigentlichen Kapitalverbrechen blieben hingegen gleich. Bei den Sittlichkeitsdelikten ist sogar eine leicht rückläufige Zahlenbewegung festzustellen.

Bekanntgewordene Straftaten
auf 100.000 Einwohner der BRD (abgerundet):

	1967	1968
einfache und schwere Diebstähle	2075	2174
Sachbeschädigung	228	256
vollendeter und versuchter Mord und Totschlag	3	3
Sittlichkeitsdelikte	99	97

1) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 61 (1969), 515 - 523.
2) Zahl der auf 100.000 Einwohner errechneten Straftaten.

Die vom Polizeipräsidenten in Berlin herausgegebene Statistik zur "Kriminalität in Berlin" läßt für das Jahr 1968 eine ähnliche Entwicklung erkennen. In Bln (West) war sogar die Zunahme im Jahre 1968 gegenüber 1967 mit 12,9 vH mehr als dreimal so hoch wie in der BRD. Dagegen lag der Anstieg von 1965/66 und 1966/67 in Bln mit 6,7 bzw. 8,3 vH nur gering über dem der BRD.

Jahre	Straftaten insgesamt auf 100.000 Einwohner in Bln (West) [1]	Zunahme gegenüber d.Vorjahr vH [1]	Aufklärung vH [2]
1964	4291		55,1
1965	4922	7,2	54,2
1966	5251	6,7	53,5
1967	5685	8,3	53,7
1968	6421	12,9	51,2

Interessant ist die rückläufige Entwicklung der Aufklärungsquote. Mit der steigenden Kriminalität nimmt der Aufklärungserfolg ab. Der vermehrte Arbeitsanfall bei den Ermittlungsbehörden wirkt sich anscheinend negativ auf die Aufklärungszahl aus.

Die Sittlichkeitsdelikte sind an der steigenden Kriminalitätsbewegung nicht beteiligt. Sie zeigen, abgesehen von geringfügigen jährlichen Schwankungen, ein relativ konstantes Verhalten. Die Häufigkeitszahlen[1] für die Jahre 1960 - 1968 sind:

1960	87	1963	100	1966	86
1961	93	1964	93	1967	96
1962	91	1965	86	1968	91

1) Eigene Berechnungen, abgerundet
2) Angaben der Kriminalpolizei

Auch die Aufklärungsquote ist mit etwa 70 vH ziemlich gleichbleibend.

Für die forensische Medizin und für die Kriminologie sind nicht nur steigende Kriminalitätsziffern und Massenbewegungen sondern auch Strukturverschiebungen innerhalb der Gesamtkriminalität interessant.

Bereits nach dem ersten Weltkrieg wurde eine gewisse "Krisenfestigkeit" der Sittlichkeitsdelikte beobachtet. W i l d e n (1928) machte damals darauf aufmerksam, daß die Sittlichkeitsdelikte an dem starken Anstieg der Gesamtkriminalität in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht teilgenommen hatten; sie verhielten sich im Gegenteil rückläufig. Ebenso beschreibt E x n e r (1926) eine vorübergehende Abnahme in den genannten Jahren.

Auch nach dem zweiten Weltkriege, dessen Auswirkungen die allgemeine Zunahme der Kriminalität in mancher Hinsicht begünstigten, stellte B a d e r (1949, S. 62) "die Beständigkeit der Sittlichkeitsdelikte als eine immerhin bemerkenswerte Erscheinung" fest. Die kriminologische Forschung habe trotz des offensichtlichen Wandels der Sittenordnung unserer Gegenwart, welcher in der Lösung der Frau aus ihrer rechtlichen und sozialen Bevormundung und in dem ungezwungeneren Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander und in ihrem ungebundeneren Zusammenleben zum Ausdruck kommt, eine Steigerung der Sittlichkeitsdelikte nicht erkennen können. "Aber auch das Umgekehrte ist nicht erweislich: aus dem verminderten Widerstand der sozialen Gemeinschaft gegen Befriedigung normaler sexueller Bedürfnisse ergab sich keine ins Gewicht fallende Entlastung der Sexualkriminalität" (B a d e r 1950).

In der Folgezeit wertete H o l l e die amtlichen Statistiken der Sittlichkeitsdelikte für die Jahre 1953 bis 1962 aus. Das Phänomen der statistischen Konstanz der Sittlichkeitsdelikte hat er zwar nicht ausdrücklich erwähnt. Er machte vielmehr auf eine Verlagerung der Sexualkriminalität von den Großstädten auf die Mittel- und Kleinstädte aufmerksam. Die Gesamtzahlen schienen aber wiederum gleichgeblieben zu sein.

Die bisherigen Feststellungen einer statistischen Konstanz der Sittlichkeitsdelikte waren auf Grund mehr oder weniger spekulativer Betrachtungen gewonnen worden. Es erschien deshalb angebracht, die Frage der Häufigkeit der Sexualdelikte mit speziellen statistischen Methoden anhand des Westberliner Zahlenmaterials erneut zu untersuchen.

Die Mängel und Unzulänglichkeiten der kriminalstatistischen Betrachtungen sind hinreichend bekannt. Die "Crux jeder Kriminalstatistik" (M e r g e n S. 102) ist die Dunkelziffer. Sie setzt sich aus allen "tatsächlich begangenen aber nicht zur Verurteilung gekommenen Straftaten" (M e y e r S. 6) zusammen. Ihre Größe hängt sowohl von der Deliktsart als auch von der Intensität ab, mit der die Ermittlungen geführt und die Gesetze durchgesetzt werden (S a c k und K ö n i g S. 47).Bei einzelnen Verbrechensarten, gerade auch bei manchen Sittlichkeitsdelikten, kann die Dunkelziffer, wie M e z g e r (S. 13) feststellt, recht beträchtlich sein. S e e l i g (S. 166) ist der Ansicht, daß die Dunkelziffer "das Vielfache" der erfaßten Kriminalität beträgt. Keiner der Autoren ist aber in der Lage, auch nur andeutungsweise eine Zahl zu nennen. Bei den Sittlichkeitsdelikten ist es, wie M e y e r glaubt, kaum möglich, die

unentdeckt gebliebenen Fälle auch nur zu schätzen. Deshalb "scheitert auch der Versuch, die Dunkelziffer ungefähr zu bestimmen" (M e y e r , S. 30).

Eine weitere Eigenart der Statistik der Sittlichkeitsdelikte ist es, daß auch die Zahlen der angezeigten Fälle mit einem größeren Unsicherheitsfaktor belastet sind als die entsprechenden Zahlen für andere Delikte. So gibt es z.B. für eine Frau nicht nur sehr persönliche Motive dafür, über ein versuchtes oder vollendetes Notzuchtsverbrechen zu schweigen, dessen Opfer sie geworden ist, sondern auch dafür, ein sexuelles Abenteuer nachträglich als strafbare Handlung des Partners hinzustellen. Ähnliches gilt für das Delikt der Blutschande, wenn die familiären Spannungen die Beweiskraft der Zeugenaussagen mindern, oder für das Delikt der Unzucht mit Kindern, wenn ein Verwahrlosungsmilieu die Beschuldigungen fraglich erscheinen läßt.

S i e v e r t s und H a r d w i g weisen auf die relativ hohe Zahl von Freisprüchen bei den Sittlichkeitsdelikten hin und begründen diese Erscheinung damit, daß "der Beweis eines schuldhaft begangenen Sittlichkeitsdelikts im Durchschnitt größere Schwierigkeiten als bei anderen Delikten" bereitet.

Der relativ hohe Anteil von Freisprüchen ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der in Berlin (West) Abgeurteilten und Verurteilten:[1)]

---

1) Abgeurteilte = alle Personen, gegen die ein Strafverfahren eröffnet und mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen worden ist.
Verurteilte = alle Personen, bei denen auf eine Strafe erkannt worden ist.

Von 100 Abgeurteilten wurden verurteilt

Straftaten	§§ StGB	in den Jahren 1955 - 1959	1960 - 1964
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	173 - 184 b	69,0	72,6
Verbrechen und Vergehen wider das Leben	211 - 212	67,8	72,6
Körperverletzung	223 - 233	82,4	82,3
Diebstahl und Unterschlagung	242 - 248 c	86,6	86,2
Betrug und Untreue	263 - 266	80,4	82,2

Bei den Sittlichkeitsdelikten und bei den Verbrechen und Vergehen wider das Leben erscheint der geringste Hundertsatz an Verurteilungen, während die Eigentumsdelikte die höchsten Hundertsätze aufweisen. Bei ihnen erfolgen demnach die wenigsten Freisprüche.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Kriminalitätsziffern ganz wesentlich von der Anzeigefreudigkeit der Bevölkerung und von der Verfolgungsintensität der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft bestimmt werden. So führt z.B. R e i t b e r g e r die auf etwa gleicher Höhe bleibenden Häufigkeitszahlen für die Sittlichkeitsdelikte in den Jahren 1957 bis 1966 auf eine abnehmende Anzeigefreudigkeit zurück.

Aber auch der ständige Wandel der Rechtsprechung, der sich daraus ergibt, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung sowie der zahllosen strafrechtlichen Nebengesetze laufend geändert werden, beeinflußt die kriminalstatistischen Zahlenreihen im Ablauf der Jahrzehnte (S i e v e r t s und H a r d w i g). Z.B. ist bekannt, daß,

abgesehen von der Neufassung des § 175 StGB im Jahre 1935, "als Folge des sogenannten Röhmputsches im Jahre 1934 die damalige nationalsozialistische Regierung die Strafverfolgungsbehörden anwies, nun sämtliche bekannten Fälle gleichgeschlechtlicher Betätigung zwischen Männern rücksichtslos zu verfolgen, nachdem vorher - wie übrigens auch seit 1945 wieder - bei den meisten Fällen einfacher Homosexualität bei Erwachsenen das Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt worden war" (S i e v e r t s und H a r d w i g). Das führte zu einem sprunghaften Anstieg der Verurteiltenzahlen. Dieses Beispiel zeigt, daß die Kriminalstatistik auch durch politische Maßnahmen beeinflußt werden kann.

Trotz solcher und ähnlicher Mängel hat aber die Kriminalstatistik ihre Brauchbarkeit für die wissenschaftliche Forschung hinreichend bewiesen, sofern sie kritisch ausgewertet wird.

Arbeitsgang und Untersuchungsmethoden

Durch die Einführung der Reichskriminalstatistik im Jahre 1882 konnte die Verbrechensbewegung der Gesamtbevölkerung sowie einzelner Gruppen der Bevölkerung statistisch erfaßt und von Jahr zu Jahr verglichen werden. Nach 1945 wurde die Kriminalstatistik von den statistischen Landesämtern und den Landeskriminalämtern sowie vom Statistischen Bundesamt und vom Bundeskriminalamt fortgeführt. Die Statistiken der Länder und des Bundes werden nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt, so daß sie miteinander verglichen werden können. Die Kriminalstatistik wird unterteilt in eine Tatermittlungs- und eine Strafverfolgungsstatistik. In der ersteren werden alle der Polizei bekanntgewordenen Straftaten erfaßt unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte oder nicht. Die Strafverfolgungsstatistik besteht dagegen aus einer Zählung der Abgeurteilten und Verurteilten. Unter Abgeurteilten werden alle Personen verstanden, gegen die ein Strafverfahren eröffnet und mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen worden ist. Es zählen also auch Freisprüche oder Einstellungen von Verfahren zu den Aburteilungen. Die Verurteilten sind hingegen solche Personen, bei denen auf eine Strafe erkannt wurde. Ihre Zahl ist deshalb geringer als die Zahl der Abgeurteilten.

Die vorliegenden Untersuchungen stützen sich ausnahmslos auf die Zahlen der rechtskräftig verurteilten Personen.

Die Verurteiltenzahlen für Berlin (West) wurden den Sonderheften der "Berliner Statistik" entnommen, die unter dem Titel "Die rechtskräftig abgeurteilten Personen in Berlin (West)" jährlich erscheinen. Die Zahlen für die Bundesrepublik sind für 1955 bis 1958 in der "Statistik der BRD, Abgeurteilte und Verurteilte", Herausgeber Statistisches Bundesamt, für die folgenden Jahre in den vom gleichen Amt herausgegebenen Heften "Bevölkerung und Kultur" Reihe 9, Rechtspflege, enthalten.

Unter Sittlichkeitsdelikten werden diejenigen Straftatbestände verstanden, welche in den §§ 173 bis 184 b StGB aufgeführt sind.[1] In der Berliner Statistik werden allerdings nur die §§ 173 bis 183 StGB als Einzeldelikte, in der Statistik der BRD die §§ 173 bis 184 StGB berücksichtigt.

Die Verurteiltenzahlen der amtlichen Statistiken wurden zunächst tabellarisch zusammengestellt, wobei die Verurteilten nach Altersgruppen gegliedert wurden. Die Untersuchungen beziehen sich auf die Jahre 1955 bis 1964. In diesem Zeitraum waren die sozialen Verhältnisse und die politische Lage ziemlich gleichmäßig und relativ stabil. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die Verbrechensbewegung im Untersuchungsbereich keinen krisenhaften Einflüssen ausgesetzt war. Die absoluten Zahlen der rechtskräftig verurteilten Personen sind aus den Tabellen 1 und 2 zu ersehen. Diese Zusammenstellung berücksichtigt aber den jährlich wechselnden Bevölkerungsaufbau nicht. Es wurden deshalb die prozentualen Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung berechnet (Tab. 3 u. 4).

1) In der Fassung, die vor dem Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 25. 6.1969 gültig war.

Dabei ergab sich, daß die Altersgruppe der 14- bis unter 18jährigen in Berlin (West) stark abgenommen (1955 = 6,1 vH; 1964 = 3,8 vH), die der 21- bis unter 30jährigen stark zugenommen hatte (1955 = 9,1 vH; 1964 = 14,6 vH), während die Hundertsätze der 18- bis unter 21jährigen nach einer langsamen Steigerung bis zum Jahre 1960 schließlich im Jahre 1964 wieder etwas unter den Ausgangswert zurückgefallen sind. Die Gruppe der mittleren Lebensjahre (30 bis unter 50) zeigte wieder einen stetigen Rückgang im Laufe des Untersuchungszeitraumes, die Gruppe der über 50jährigen hingegen eine stetige Zunahme. Ähnliche Verhältnisse zeigen die entsprechenden Zahlen für die BRD (Tabelle 4). Auf die Ursachen dieser Abweichungen kann hier nicht weiter eingegangen werden. Es kommt vielmehr darauf an zu zeigen, daß die Verurteiltenzahlen der Jahre 1955 - 1964 nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden dürfen, weil man sonst zu falschen Ergebnissen kommen würde. So weisen z.B. die Verurteiltenzahlen der 14- bis unter 18jährigen in Berlin (West) eine geringe Zunahme von 66 (1955) auf 74 (1961) auf. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1955 6,1 vH, im Jahre 1961 aber nur noch 3,9 vH.

Da sich die Gesamtbevölkerung nahezu konstant verhielt, gab es also auch absolut weniger Personen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Der Anstieg der Zahlen der Verurteilungen ist daher in Wirklichkeit viel stärker, als es zunächst den Anschein hat.

Um die Verurteiltenzahlen verschiedener Altersgruppen eines bestimmten Jahres mit den entsprechenden Zahlen eines anderen Jahres vergleichen zu können, muß der Altersaufbau der Bevölkerung berücksichtigt werden. Durch die sogen. Standardisierung mit der Methode der Standardbevölkerung

(F r e u d e n b e r g) gelingt es, die unterschiedliche Stärke der Altersgruppen in den einzelnen Jahren auszuschalten.

Nach dieser Methode wird berechnet, wie hoch die Zahl der Verurteilten in den einzelnen Altersgruppen in jedem zum Vergleich herangezogenen Jahr wäre, wenn der Altersaufbau der Bevölkerung eines jeden Jahres einer Struktur entspräche, die als "Standardbevölkerung" bezeichnet wird. Die Standardbevölkerung kann frei gewählt werden. Dementsprechend stellen die errechneten Ergebnisse nur Vergleichswerte dar. Für die hier beschriebenen Untersuchungen wurde die Zusammensetzung der Bevölkerung des Jahres 1955 als Standardbevölkerung gewählt. Die standardisierten Verurteiltenzahlen für Berlin (West) und die BRD finden sich in den Tabellen 5 und 6.

Für das oben gewählte Beispiel kommt man nun zu folgendem Ergebnis:

Wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilte Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre

	1955	1961
absolut	66	74
standardisiert	66	115

Dieses Beispiel zeigt, daß der bloße Vergleich der absoluten Zahlen aus den Jahresstatistiken ohne Standardisierung zu schwerwiegenden Fehleinschätzungen führen kann.

Bei einem Vergleich der Verurteiltenzahlen von Berlin (West) mit denen der BRD muß bedacht werden, daß der prozentuale Antei

der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den beiden Bevölkerungsbereichen nicht gleich ist. Diese Unterschiede im Altersaufbau können durch die Standardisierung ausgeglichen werden.

Darüberhinaus gibt es noch geographische und soziologische Unterschiede, die aber zunächst nicht weiter berücksichtigt werden können. Während man es z.B. in der BRD mit einer Mischbevölkerung aus Land- und Stadtbewohnern und hier wiederum mit Groß- und Kleinstädtern zu tun hat, findet sich in Berlin eine überwiegende Großstadtbevölkerung. Die unterschiedlichen Bevölkerungsarten zeigen natürlich auch unterschiedliche Kriminalitätsneigungen.

Die Standardisierung der Verurteiltenzahlen für Berlin (West) auf die Bevölkerungszahlen der BRD macht sich in den jüngeren Altersklassen für Berlin nachteilig bemerkbar, da es in der BRD bedeutend mehr junge Menschen gab und deshalb auch die von ihnen begangenen Delikte stärker vertreten waren. In den Altersgruppen über 50 Jahren verhält es sich entgegengesetzt. Da die Überalterung der Bevölkerung in Berlin weiter fortgeschritten ist als in der BRD, werden in Berlin auch mehr Delikte bei den älteren Personen gezählt. Die Standardisierung ergibt demnach für Berlin in den höheren Altersgruppen ein günstigeres Bild.

Es wurden nun die Gesamtzahlen der Verurteilten aller Sittlichkeitsdelikte für die einzelnen Jahre verglichen. Bei der Prüfung der Unterschiede zwischen den Verurteilten pro 1 000 der Bevölkerung in Berlin und der BRD wurde der Vier-Felder-Test angewandt. Allgemein geht man wie folgt vor:

Bedeuten p_1 und p_2 die relativen Häufigkeiten in o/oo, so läßt sich das entsprechende Schema folgendermaßen formulieren:

			Gesamt-Bevölkerung
1 Berlin	$p_1 \cdot 2 \cdot 10^3$	$2 \cdot 10^6$	$2 \cdot 10^6$
2 BRD	$p_2 \cdot 50 \cdot 10^3$	$50 \cdot 10^6$	$50 \cdot 10^6$
	$(2p_1 + 50p_2)\ 10^3$	$52 \cdot 10^6$	$52 \cdot 10^6$

p_1 = relative Häufigkeiten in o/oo von Berlin

p_2 = relative Häufigkeiten in o/oo der BRD

Die Kenngröße t ergibt sich danach aus

$$(1) = \frac{(p_1 - p_2) \cdot 10^{11}}{\sqrt{\frac{(2p_1 + 50p_2)\ 10^3 \cdot 52 \cdot 10^6 \cdot 50 \cdot 10^6 \cdot 2 \cdot 10^6}{52 \cdot 10^6}}}$$

nach Kürzung und Zusammenfassung ergibt sich

$$(2) = \frac{(p_1 - p_2) \cdot 1000}{\sqrt{10\ (2p_1 + 50p_2)}}$$

Ist $t \geq 2$, so besteht eine Signifikanz mit 5 o/o Irrtumswahrscheinlichkeit; t größer als 2,6 bedeutet Signifikanz mit 1 o/ Irrtumswahrscheinlichkeit, während bei t größer als 3,3 eine Signifikanz mit 0,1 o/o Irrtumswahrscheinlichkeit besteht.

Den folgenden Untersuchungen wurde Gleichung (2) zugrunde gelegt. Als Beispiel seien die Verurteilungen wegen Unzucht mit Kindern im Jahre 1962 angeführt:

Es betrugen $p_1 = 0{,}067$ o/oo

$p_2 = 0{,}073$ o/oo

Gleichung (2) lautet somit $t = \frac{(0{,}067 - 0{,}073) \cdot 1000}{\sqrt{10 \cdot (0{,}134 + 3{,}65)}}$

$$t = -\frac{6}{\sqrt{37{,}84}} \sim -1$$

Es besteht also kein signifikanter Unterschied zwischen der BRD und Berlin bei den Verurteilten wegen Unzucht mit Kindern im Jahre 1962.

Eine andere Methode zur Prüfung der Übereinstimmung einer beobachteten Verteilung mit einer Vergleichsverteilung ist der χ^2-Test nach P e a r s o n . Er ermöglicht es, die Verurteilten eines Jahres der BRD mit denen desselben Jahres in Berlin zu vergleichen und die Signifikanz des Unterschiedes festzustellen. Gleichzeitig werden besonders signifikante Altersgruppen deutlich. Man geht folgendermaßen vor:

Die Summe aller Verurteilten des betreffenden Jahres in der BRD sei B, derjenigen Berlins desselben Jahres A. Die Verurteilten der einzelnen Altersklassen seien entsprechend b_i bzw. a_i. Man bildet nun für jede Altersklasse die Vergleichszahl α_i:

$$\alpha_i = \frac{A}{B} \cdot b_i$$

Die Differenz des beobachteten Wertes a_i und des Vergleichswertes α_i wird ins Quadrat erhoben und durch α_i dividiert:

$$\frac{(a_i - \alpha_i)^2}{\alpha_i}$$

Diese Quotienten über alle n-Klassen summiert, ergeben als Summe χ^2. Von Bedeutung ist weiterhin der Begriff des Freiheitsgrades. Die Anzahl der Freiheitsgrade ist im vorliegenden Beispiel gleich der um 1 verminderten Klassenanzahl, also 5 - 1 = 4. Aus der Tabelle der χ^2-Verteilung läßt sich nun mit dem Wert χ^2 und der Anzahl der Freiheitsgrade 4 die Wahrscheinlichkeit P ablesen. Diese Größe P gibt an, wie groß die

Wahrscheinlichkeit ist, daß die Unterschiede zwischen Berlin und der BRD nur auf Zufall beruhen. Ist P kleiner als 0,05 bzw. 0,01, so wird der Unterschied zwischen Stichprobe und Erwartungswerten (Vergleichsverteilung) als signifikant angesehen. Bei höheren P-Werten könnten die Abweichungen zwischen den Werten auch auf Zufall beruhen.

Häufig ist es schwierig, wegen starker Schwankungen der Verurteiltenzahlen in den einzelnen Jahren eine Tendenz zu erkennen. Oft ist es eher möglich, eine Aussage über Anstieg oder Rückgang der Verurteilten zu machen, wenn man größere Zeiträume vergleicht. In den nachfolgenden Untersuchungen wurden dazu die durchschnittlichen jährlichen Verurteiltenzahlen der beiden Fünf-Jahreszeiträume von 1955 bis 1959 und 1960 bis 1964 herangezogen.

Die Entwicklung der Sittlichkeitsdelikte in Berlin (West)

Zunächst soll ein Überblick über die Gesamtzahlen der Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit gegeben werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Verteilung auf die Altersgruppen. Wie aus Tabelle 5 zu ersehen ist, schwanken die standardisierten Gesamtverurteiltenzahlen im gewählten Zeitraum von 1955 bis 1964 zwischen 600 und 700 Verurteilungen pro Jahr. Es läßt sich aus diesen Zahlen weder eine eindeutige Zunahme noch eine eindeutige Abnahme ableiten.

Faßt man aber mehrere Jahre zusammen und vergleicht z.B. die durchschnittlichen jährlichen Verurteiltenzahlen für den Zeitraum von 1955 bis 1959 (Durchschnitt = 660) mit dem Zeitraum von 1960 bis 1964 (Durchschnitt = 646), so ergibt sich für den letztgenannten Zeitraum eine Abnahme von etwa 2,1 vH. Sie ist vor allem auf die verhältnismäßig niedrige Zahl an Verurteilungen im Jahre 1960 zurückzuführen. Das erwähnte Jahr lag mit 605 Verurteilungen bedeutend unter dem Durchschnitt. Es kann also von einem geringen Rückgang gesprochen werden.

In den einzelnen Altersgruppen fällt auf, daß in den Jahren 1955 und 1956 extrem niedrige Verurteiltenzahlen bei den Jugendlichen angetroffen werden (66 bzw. 51). An der Gesamtzahl macht sich das allerdings zumindest 1955 nicht bemerkbar, da

in diesen Jahren in den Gruppen über 30 Jahren mehr Personen verurteilt wurden als in den folgenden Jahren. Als wichtige Veränderung der Sittlichkeitskriminalität wird eine Abnahme der Verurteilten in der Altersgruppe über 50 Jahre deutlich (1955 = 152; 1964 = 101). Dabei erfolgt eine gewisse Verlagerung zu den Jugendlichen und Heranwachsenden, während in den mittleren Jahrgängen die Zahlen relativ konstant bleiben.

Es wurde schon eingangs gesagt, daß unter dem Oberbegriff "Sittlichkeitsdelikte" mehrere Tatbestände zusammengefaßt sind, die sehr unterschiedliche Aspekte haben, sowohl von der Biologie als auch von der Soziologie her, sowohl hinsichtlich der Motive wie der Begehungsart. Deshalb wird auch eine unterschiedliche Verteilung der Einzeldelikte auf die Geschlechter und auf die Altersgruppen zu erwarten sein. Ein solches Verteilungsmuster, welches selbstverständlich immer nur für eine regional abgegrenzte Bevölkerungsgruppe Gültigkeit hat, ergibt sich aus der Tabelle 8. Sie zeigt eine nach der Häufigkeit aufgestellte Rangfolge der Einzeldelikte. Die nachstehende Besprechung der Einzeldelikte erfolgt jedoch in der an den Paragraphen des StGB orientierten systematischen Reihenfolge.

Blutschande (§ 173 StGB):

Wegen dieses Delikts wurden nur sehr wenige Personen jährlich verurteilt (Tabelle 9). Es liegt in der Häufigkeitsskala am Ende aller Sittlichkeitsdelikte. Bis 1959 schwank-

ten die Zahlen sehr stark, ab 1960 blieben sie dagegen ziemlich konstant. Vergleicht man die durchschnittlichen jährlichen Verurteiltenzahlen von 1955 bis 1959 und von 1960 bis 1964, so findet sich ein Verhältnis von 8 : 3. Daraus könnte man auf eine Abnahme im zweiten Fünfjahreszeitraum schliessen. Die kleinen Zahlen mindern aber den Wert einer solchen Aussage. Aus der Tabelle 9 ist weiterhin zu ersehen, daß die meisten der verurteilten Personen zwischen 21 und 50 Jahre alt waren.

Die Erklärung für die kleinen Zahlen liegt gerade bei diesem Delikt auf der Hand. Es betrifft Vorgänge, die sich im engsten Familienkreise abspielen. Hier bleibt aus mancherlei Gründen vieles verborgen, was nach den gesetzlichen Normen strafwürdig wäre. Oftmals fehlt aber auch innerhalb des Familienverbandes die Normenkontrolle. So ist z.B. v. H e n t i g der Meinung, daß die Dunkelziffer bei Stiefgeschwistern ganz besonders hoch sei, weil bei ihnen das "Bewußtsein großen Unrechts" nicht so stark ausgeprägt sei.

Unzucht mit Abhängigen (§ 174 StGB):

Dieses Delikt steht an der vierten Stelle in der Häufigkeitsskala der Sittlichkeitsdelikte. Es ist durchaus als bedeutsam anzusehen. Die Tabelle 10 zeigt, daß es sich erwartungsgemäß ganz überwiegend um Täter im Erwachsenenalter handelt und zwar um die Gruppe der 30- bis 50jährigen. Zweidrittel bis dreiviertel der Täter gehören in diese Altersklasse. Diese Tatsache liegt im Wesen des Delikts. Es wird ein Abhängigkeitsverhältnis vorausgesetzt. Der Täter muß demnach eine

berufliche Stellung erreicht haben, in welcher er mit anvertrauten oder nachgeordneten Personen zu tun hat. Das ist überwiegend erst in den mittleren Lebensjahren der Fall. Hinzu kommt, daß viele Männer in dieser Lebensspanne sexuell besonders reizempfänglich sind.

Bei der Betrachtung des untersuchten Zeitraumes ist auf den ersten Blick kaum eine Veränderung festzustellen. Vergleicht man aber wieder die beiden Fünfjahreszeiträume, so ergibt sich eine Abnahme von 16,1 vH in dem Zeitraum von 1960 bis 1964 gegenüber 1955 bis 1959.

Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern (§§ 175, 175a StGB):

In den Auseinandersetzungen um die Strafrechtsreform hat es auch sehr lebhafte Diskussionen darüber gegeben, ob es weiterhin sinnvoll ist, die gleichgeschlechtliche Betätigung zwischen erwachsenen Männern unter Strafe zu stellen. Inzwischen hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, den bisherigen Tatbestand der einfachen Unzucht fallen zu lassen.[1] Im Rahmen dieser Untersuchung wird der Begriff "einfache Unzucht" aber noch verwendet.

1) Mit dem Inkrafttreten des Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes werden nur noch solche sexuellen Handlungen zwischen Männern als Unzucht bestraft, die bisher als "schwere" Unzucht bezeichnet wurden, wie z.B. die Nötigung zur Unzucht mit Gewalt oder Drohung, die Unzucht unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses sowie die Unzucht zwischen Männern unter 21 Jahren.

Die einfache und schwere Unzucht zwischen Männern stand in Berlin in den Jahren 1955 - 1964 an der ersten Stelle aller Sittlichkeitsdelikte. Die Verurteiltenzahlen schwankten etwa zwischen 158 und 241 pro Jahr, wobei die Jahre 1957 und 1958 den stärksten Ausschlag nach oben, die Jahre 1962 und 1963 den stärksten Ausschlag nach unten zeigten (Tabelle 11). Die hohen Zahlen für 1957 und 1958 beruhen nicht etwa auf einer Zunahme in bestimmten Altersgruppen. Es haben vielmehr alle Jahrgänge hier ihren höchsten Stand erreicht, wobei der Anstieg bei den Jugendlichen

1955 = 14	1957 = 36
1956 = 11	1958 = 40

besonders ausgeprägt ist.

Es ist ferner bemerkenswert, daß die Altersgruppe 30 bis unter 50 Jahre auch bei diesem Delikt am stärksten beteiligt ist. Dabei kann vermutet werden, daß die Verurteilten dieser Altersgruppe überwiegend an einem Delikt der schweren Unzucht beteiligt waren. Im übrigen bieten die Zahlenvergleiche keine besonderen Auffälligkeiten.

Vergleicht man wieder die beiden Fünfjahreszeiträume, so schneiden die Jahre 1960 bis 1964 mit durchschnittlich 184 Verurteilungen pro Jahr gegenüber 208 von 1955 bis 1959 etwas besser ab. Das bedeutet einen Rückgang um 11,5 vH. Eine bedeutende Rolle spielt gerade bei diesem Delikt die Verfolgungsintensität, wie das bereits erwähnte Beispiel der hohen Verurteiltenzahlen bei der einfachen und schweren Unzucht zwischen Männern im Deutschen Reich nach 1933 zeigte. Der leichte Rückgang der Verurteilungen in den sechziger Jahren

könnte demnach als eine Abschwächung der Verfolgungsintensität im Zuge der Erörterungen um die Reform des Sexualstrafrechts angesehen werden.

Nötigung zur Unzucht (§ 176 I Nr. 1 und 2 StGB):

Dieses Delikt wird in der Hauptsache von den Jugendlichen und von den Heranwachsenden begangen (Tabelle 12). Letztere sind allerdings schon in einem wesentlich geringeren Maße beteiligt. In diesem Lebensalter ist das Verlangen nach sexueller Betätigung sehr groß, während das Kontaktverhalten oder der sogenannte "Werbungstrieb" noch unterentwickelt ist.

Die Verurteiltenzahlen dieses Delikts schwanken von Jahr zu Jahr sehr stark. Auffällig ist die Spitze im Jahre 1962 (62), die zwischen den niedrigen Verurteiltenzahlen von 1961 (29) und 1963 (28) liegt. Eine Erklärung für diese Schwankung kann vorerst nicht gegeben werden. Man kann lediglich sagen, daß ab 1960 im Durchschnitt jährlich weniger Personen wegen Nötigung zur Unzucht verurteilt worden sind, als in den fünf Jahren davor. Waren es hier jährlich noch 43 Verurteilte, so waren es im zweiten Fünfjahreszeitraum nur noch 36. Der Tiefpunkt lag im Jahre 1960 mit nur 19 Verurteilungen.

Unzucht mit Kindern (§ 176 I Nr. 3 StGB):

Nach der Unzucht zwischen Männern steht dieses Delikt an der zweiten Stelle in der Häufigkeitsskala. Im Durchschnitt wurden in dem untersuchten Zeitraum 125 Personen wegen Unzucht

mit Kindern verurteilt (Tabelle 13). Der Vergleich der Fünfjahreszeiträume 1955 bis 1959 bzw. 1960 bis 1964 zeigt eine völlige Gleichheit der durchschnittlichen Verurteiltenzahlen (125 bzw. 125). Allerdings ist im linearen Ablauf der Jahre eine leicht abfallende Tendenz zu erkennen (1955 = 155; 1964 = 124). Hinsichtlich der Altersverteilung liegt das Schwergewicht auf den Jahrgängen über 30 Jahre. Dabei ist bemerkenswert, daß die Verurteiltenzahlen in der Altersgruppe 50 Jahre und darüber seit 1955 deutlich zurückgegangen sind (1955 = 53; 1964 = 18), während in der Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre eher eine Zunahme zu verzeichnen ist (1955 = 17; 1964 = 24). Hier schwanken allerdings auch die Verurteiltenzahlen in den einzelnen Jahren am stärksten (1956 = 9; 1961 = 55).

Verwendet man wieder den Vergleich der Fünfjahreszeiträume, so ergibt sich zunächst, daß die Durchschnittszahlen für die Verurteilten aller Altersgruppen wie bereits erwähnt völlig gleich sind: 1955 bis 1959 = 125; 1960 bis 1964 = 125. Berücksichtigt man aber auch noch die Unterschiede zwischen den jüngeren und älteren Jahrgängen, indem man die 14- bis unter 30jährigen den 30- bis über 50jährigen gegenüberstellt, dann gewinnt man die folgenden Durchschnittszahlen:

	1955 - 1959	1960 - 1964
14 bis unter 30 Jahre	41	62
30 bis über 50 Jahre	84	63

Dieses Ergebnis ist nicht uninteressant. Während die Gesamtzahlen der Verurteilungen gleich geblieben sind, zeigt die obige Berechnung, daß der Abnahme der Verurteiltenzahlen bei

den älteren Jahrgängen eine Zunahme bei den jüngeren Jahrgängen gegenübersteht.

Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge (§§ 177, 178 StGB):

Diese Delikte werden vor allem von jüngeren Tätern begangen. In der Altersgruppe über 50 Jahre erscheinen sie praktisch nicht mehr (Tabelle 14). Zu erwähnen ist eine starke Zunahme der Verurteilungen seit 1961. So wurden in dem Zeitraum von 1960 bis 1964 im Durchschnitt pro Jahr 45 Personen verurteilt während es im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum nur 28 Personen jährlich waren. Am auffälligsten verhält sich das Jahr 1962. Hier wurde mit 70 die höchste Verurteiltenzahl aller 10 Jahre erreicht. Davon befanden sich 51 Personen im jugendlichen Alter (14 bis unter 21 Jahre). In den übrigen Jahren wurden durchschnittlich 15 dieser Altersgruppe verurteilt.

Den Berichten der Landeskriminalämter ist zu entnehmen, daß bei den jungen Menschen die Gruppendelikte in den sechziger Jahren zugenommen hatten. Diese Beobachtungen würden mit den hier gewonnenen Zahlen übereinstimmen, zumal gerade die Notzuchtsdelikte häufig von jugendlichen Gruppen begangen werden

Kuppelei und schwere Kuppelei (§§ 180, 181 StGB):

Während alle anderen Sittlichkeitsdelikte fast ausschließlich von Männern begangen werden, ist es für diese Delikte typisch daß erfahrungsgemäß etwa die Hälfte der Verurteilten Frauen

sind. So waren z.B. in Berlin (West) im Jahre 1961 unter den 45 wegen Kuppelei Verurteilten 24 Frauen. Allerdings handelt es sich bei diesem Vergehen nicht eigentlich um ein Sittlichkeitsdelikt, sondern eher um ein Vermögensdelikt. Das Motiv ist überwiegend eine Bereicherungsabsicht. Die Zahlen der Verurteilungen weisen während der Berichtsperiode erhebliche Schwankungen auf und lassen keine irgendwie geartete Tendenz erkennen (Tab. 15). Nach H a l t e r ist "der Zufall der häufigste Entdecker der Kuppelei" (S. 60). Dieser Aussage kann zugestimmt werden. Sicherlich ist die Verfolgungsintensität seitens der Behörden bei diesem Delikt sehr gering und die Dunkelziffer übersteigt die Zahl der Verurteilten um ein Vielfaches. Etwa die Hälfte bis Zweidrittel der Verurteilten gehören in die Altersklasse der 30- bis unter 50jährigen. Die Mehrzahl der übrigen Verurteilten ist älter als 50 Jahre. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden kommt dieses Delikt praktisch nicht vor, bei den 21 bis unter 30 Jahre alten Personen nur in einem ganz geringen Umfange. Diese Altersverteilung bestätigt H a l t e r ' s Aussage, daß die Kuppelei ebenso wie die Beleidigung ein Delikt der alternden Frau sei. Bei einer Aufgliederung nach dem Familienstand kommt er zu dem Ergebnis, daß "geschiedene, ledige und verwitwete Frauen eine teilweise beachtlich höhere Kuppelei-Kriminalität aufweisen, als die den gleichen Familienständen angehörenden Männer" (S. 59).

Zuhälterei (§ 181 a StGB):

Auch die Zuhälterei könnte man eher zu den Vermögensdelikten zählen, da ihr, wie der eben besprochenen Kuppelei, in erster Linie eine Bereicherungsabsicht zugrunde liegt. Ebenso wird

man bei diesem Delikt eine nur geringe Verfolgungsintensität voraussetzen dürfen. Es werden jährlich nur wenige Personen wegen Zuhälterei verurteilt. Sie steht in der Häufigkeitsskala an vorletzter Stelle, gefolgt nur noch von der Blutschande. Auch hier treten erhebliche Jahresschwankungen auf. Man kann jedoch feststellen, daß die Zahlen der sechziger Jahre abgesehen von 1964 unter denen der Jahre 1955 bis 1959 liegen (Tabelle 16). Das Jahr 1964 übersteigt allerdings alle vorangehenden Jahre meiner Berichtsperiode. Aus dem Verlauf der Zahlen kann man wohl schließen, daß diese Höhe eine Ausnahme darstellt. Wenn man deshalb das Jahr 1964 außer acht läßt, kann mit Vorbehalt von einem geringen Rückgang der Verurteilungen wegen Zuhälterei gesprochen werden. Es ist bekannt, daß Zuhälter meist jüngere Personen sind. Das ergibt sich auch aus den Zahlen der Tabelle 16. Der größte Teil der Verurteilten befindet sich im Alter von 21 bis unter 30 Jahre. Bei den Jugendlichen und den über 50 Jahre alten Personen kommen Verurteilungen wegen Zuhälterei nicht vor.

Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183 StGB):

In dem gewählten Berichtszeitraum wurde ein relativ großer Personenkreis wegen dieses Delikts verurteilt. Mit durchschnittlich 113 Verurteilungen im Zehnjahresdurchschnitt steht das Delikt an der dritten Stelle in unserer Häufigkeitsskala. Es ist auch keine Abnahme festzustellen. Beide Fünfjahreszeiträume verhalten sich mit durchschnittlich 113 Verurteilungen pro Jahr vollkommen gleich. Dieses Delikt wird in allen Altersklassen begangen, jedoch stellen die Erwachsenen die Mehrzahl

der Täter mit einer besonderen Verlagerung auf die 30- bis 50jährigen. Ihnen am nächsten kommt die Gruppe der 21- bis unter 30jährigen, während die über 50 Jahre alten Personen nicht mehr so stark beteiligt sind.

Die hohen Verurteiltenzahlen bei diesem Delikt sind recht erstaunlich. Ist man doch allgemein der Ansicht, daß wir in einer Zeit großer erotischer Aufgeschlossenheit und sexueller Freizügigkeit leben. Bildlichen Darstellungen sexueller Vorgänge und Reizen, die auf den modernen Menschen einwirken, sind kaum Schranken gesetzt. Wie die hohe Verurteiltenzahl gerade bei diesem Delikt zeigt, ist diese weitreichende Freizügigkeit aber offensichtlich nicht mit echter Toleranz gleichzusetzen.

Vergleich der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten in der Bundesrepublik Deutschland mit denen in Berlin (West)

Die zahlenmäßige Entwicklung der Sittlichkeitsdelikte innerhalb einer einigermaßen geschlossenen Bevölkerungsgruppe wie z.B. einer Großstadt mag zunächst nur ein lokales Interesse beanspruchen. Werden die Zahlen aber zu überregionalen Statistiken in Beziehung gesetzt, so können sich aus solchen Vergleichen Aspekte ergeben, die entweder das Bekannte bestätigen oder in neue Richtungen weisen. Deshalb sollen die für Berlin (West) gewonnenen Zahlen mit denen verglichen werden, die für den Bereich der gesamten Bundesrepublik Deutschland (BRD) gelten.

Die in den amtlichen Statistiken geführten Zahlen der rechtskräftig verurteilten Personen sind in den Tabellen 1 (für Bln West) und 2 (für die BRD) zusammengestellt. Die Gesamtzahlen für Bln West (letzte Zeile) lassen zunächst eine geringe Steigerung in den Jahren 1957/58, sodann einen starken Abfall im Jahre 1960, schließlich aber eine gewisse Konstanz erkennen, wobei der Zahlenwert für 1964 = 636 aber noch unter dem Ausgangswert für 1955 = 672 bleibt. Innerhalb der einzelnen Altersgruppen verläuft aber die Entwicklung keineswegs so einheitlich. So läßt sich z.B. bei den 21- bis unter 30jährigen ein ungewöhnliches Ansteigen der Verurteiltenzahlen in den Jahren 1962 - 1964 (163; 160; 228) gegenüber 1955 (118) erkennen. Auch bei den 14- bis unter 18jährigen und den 18- bis unter 21jährigen sind die Zahlen in den Jahren 1961 (74 bzw. 94) und 1962 (79 bzw. 82) gegenüber 1955 (66 bzw. 63) noch recht hoch und liegen im Jahre 1964 (59 bzw. 56)

nur wenig unter dem Ausgangswert. Ganz anders verhält es sich bei den Altersgruppen 30 bis unter 50 Jahre und 50 Jahre und darüber. Sie lassen deutlich einen stetigen Rückgang an Verurteilungen im Lebensjahresablauf erkennen. Somit ergibt sich, daß fast alle Altersgruppen im gewählten Zeitraum eine Abnahme der Verurteiltenzahlen aufweisen, wobei die Tendenz zur Abnahme bei den über 30jährigen stärker ist als bei den 14- bis unter 21jährigen. Die einzige Ausnahme bildet die Gruppe der 21- bis unter 30jährigen, deren beträchtliche Zunahme zu einer Nivellierung der Gesamtzahlen beiträgt und den Eindruck einer Konstanz vermittelt.

Die Zusammenstellung für die BRD (Tab. 2) ergibt im wesentlichen das gleiche Bild. Die Gesamtzahlen zeigen in den Jahren 1956 - 1963 relativ geringfügige Schwankungen nach unten und oben, z.B. im Jahre 1959 = 15.173 und im Jahre 1963 = 13.778 gegenüber dem Ausgangswert von 1955 = 14.078. Hier wird die gegenseitige Annäherung der jährlichen Verurteiltenzahlen eigentlich noch deutlicher als für den Bereich Bln West. Es ist allerdings noch eine Korrektur erforderlich. Die Bundesstatistik hat in den Jahren 1955 - 1960 nur 9 Flächen- und Stadtstaaten berücksichtigt. Im Jahre 1961 wurden dann die Zahlen für das Saarland und ab 1962 auch die Zahlen für Bln West in die Statistik aufgenommen. Die Vermehrung der zugrundegelegten Bevölkerungszahlen läßt natürlich auch die absoluten Verurteiltenzahlen ansteigen. Zieht man aber für die Jahre 1962 - 1964 die Berliner Verurteiltenzahlen von denen der BRD ab, so ergibt sich eine deutliche Abnahme:

	1962	1963	1964
Verurteilte BRD	14.482	13.778	14.014
Verurteilte Bln West	658	614	636
	13.824	13.164	13.378

Auch in den einzelnen Altersgruppen lassen sich die gegenläufigen Entwicklungen bei der Altersgruppe der 21- bis 30jährigen und den höheren Altersgruppen deutlich erkennen, wenn man die absoluten Verurteiltenzahlen in der oben angegebenen Weise korrigiert:

Verurteilte Personen in der BRD ohne Bln West

Altersgruppe	1955	1962	1963	1964
14 bis unter 18	1.649	1.902	1.887	2.042
18 bis unter 21	1.287	1.689	1.478	1.369
21 bis unter 30	2.744	4.085	3.981	4.163
30 bis unter 50	5.549	4.115	3.885	3.919
50 und darüber	2.849	2.033	1.933	1.885

Bei der Standardisierung der Verurteiltenzahlen ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hier läßt sich eine deutliche Zunahme bei allen jüngeren Jahrgängen (14 bis unter 30 Jahre) feststellen, während in den höheren Altersgruppen der auch schon früher erwähnte Rückgang erkennbar bleibt (Tab. 5 u. 6). Der Schwerpunkt der Zunahme liegt nicht mehr bei den Altersgruppen 21 bis unter 30 Jahre. Auch die Jugendlichen und Heranwachsenden nehmen an dem Trend zur Steigerung teil. Die größten Verurteiltenzahlen finden sich sowohl in Bln West als auch in der BRD in der Gruppe der 30 bis unter 50 Jahre alten Personen. Insofern zeigt die Verteilung der Verurteiltenzahlen bei den Sittlichkeitsdelikten ein anderes Verhalten wie z.B. bei den Eigentumsdelikten, bei denen der Altersgipfel zwischen 18 und 25 Jahren liegt.

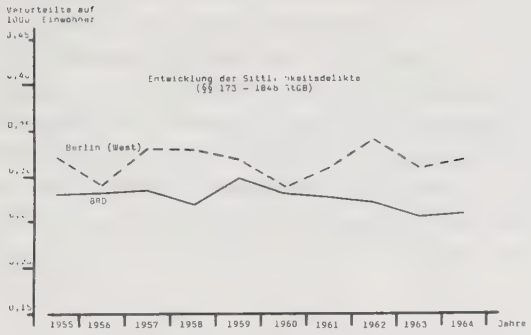

Die Graphik "Entwicklung der Sittlichkeitsdelikte" gibt ein noch genaueres Bild, weil hierfür nicht die absoluten Zahlen verwendet wurden. Zunächst wurden alle Zahlen auf die Bevölkerung der BRD von 1955 standardisiert und dann die Verurteilungen auf 1000 Einwohner errechnet. Dabei ergibt sich ein relativ gleichmäßiger Verlauf der Kurven. Bemerkenswert ist, daß die Kurve für Bln West ständig über derjenigen der BRD liegt. Hieraus kann geschlossen werden, daß in Bln West auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung stets mehr Personen wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilt wurden als in der BRD. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Praxis der Rechtsprechung in Bln West eine andere ist als in den übrigen Bundesländern. Es wäre auch denkbar, daß die Deliktshäufigkeit in Bln West tatsächlich größer ist als in der BRD. Schließlich könnten die höheren Verurteiltenzahlen aber auch durch größere Anzeigefreudigkeit und stärkere Verfolgungsintensität bedingt sein.

Die Häufigkeitsverteilung der Verurteilungen nach Delikten im Zehnjahresdurchschnitt in der BRD (Tab. 18) und in Bln West (Tab. 19) stimmt nach Standardisierung nicht völlig überein. So nimmt z.B. das Delikt "Unzucht mit Kindern" in der BRD gegenüber Bln West einen hohen Rang ein. Nach den drei häufigsten Delikten "Unzucht mit Kindern", "einfache und schwere Unzucht zwischen Männern" und "Erregung öffentlichen Ärgernisses" folgten in der BRD sogleich die Verurteilungen wegen Kuppelei, die hingegen in Bln West an 7. Stelle stehen.

Blutschande (§ 173 StGB):

Bei diesem Delikt liegen sowohl in der BRD als auch in Bln West die niedrigsten Verurteiltenzahlen vor. Anhand der Standardisierung läßt sich eine ziemlich gleichmäßige Abnahme der Verurteiltenzahlen in dem Berichtszeitraum feststellen (Tab. 20). Setzt man die Verurteilten im Jahre 1955 gleich 100, so sind es 1964 nur noch 37,7. Der Rückgang betrifft alle Altersgruppen, ist jedoch am stärksten bei den mittleren und älteren Jahrgängen (ab 30 Jahre) ausgeprägt. Bei der Betrachtung der Graphik fällt als erstes auf, daß die Kurve der BRD über der berliner Kurve verläuft.

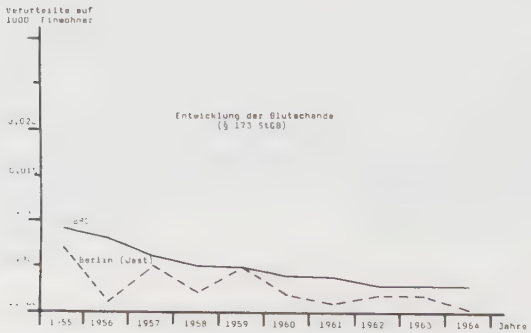

Wir haben es also mit einem der wenigen Delikte zu tun, die in der BRD berechnet auf 1000 Personen häufiger zur Verurteilung kommen als in Bln West. Bemerkenswert ist der gleichmäßige Rückgang in der BRD, während in Bln West zunächst große Schwankungen auftreten. Ab 1960 pendelt sich aber auch diese Kurve auf ein relativ gleichmäßig niedriges Niveau ein. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Unterschiede der Kurven in den Jahren 1957, 1959, 1962 und 1963 nicht signifikant sind, d.h., daß die geringe Abweichung der Bundeskurve von der Berliner Kurve auf Zufall beruhen kann und man daraus keine weiteren Schlüsse ziehen darf.

Unzucht mit Abhängigen (§ 174 StGB):

Bis zum Jahre 1958, besonders aber von 1955 bis 1957 nehmen die Verurteilten in der BRD stark zu (Tab. 21); danach bleiben sie etwa bis zum Jahre 1961 auf gleicher Höhe. Beim Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Verurteiltenzahlen beider Fünfjahreszeiträume ist in der BRD nach Abzug der Berliner Zahlen lediglich ein Rückgang um 1,2 vH im zweiten Fünfjahreszeitraum festzustellen. Berücksichtigt man, daß die Zahlen des Saarlandes ab 1961 darin enthalten sind, so ist der Rückgang um ein Geringes höher. In Bln West findet sich aber eine weitaus stärkere Abnahme der Verurteiltenzahlen, nämlich um 15,3 vH im zweiten Fünfjahreszeitraum.

Inwieweit diese rückläufige Tendenz auf einem tatsächlichen Rückgang der Delikte beruht, sei dahingestellt. Auf Die Problematik hinsichtlich der Anzeigefreudigkeit wurde bereits bei der Betrachtung der Berliner Verhältnisse hingewiesen.

Die Altersverteilung des Delikts in der BRD entspricht der jenigen, die wir bereits in Bln West vorgefunden haben. Interessant ist aber, daß das Delikt in der Häufigkeitsskala der BRD erst an 6. Stelle folgt, während es in Bln West an der 4. Stelle erscheint und somit hier eine größere Rolle spielt. Aus dem unterschiedlichen Verlauf beider Kurven kann nichts Sicheres ausgesagt werden, da die Unterschiede nicht signifikant sind.

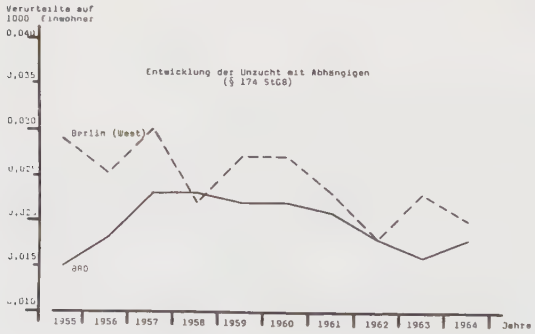

Die Verhältnisse in Bln West und der BRD unterscheiden sich aber insofern, als einem nur geringen Rückgang in der BRD e doch erhebliche Abnahme der Verurteiltenzahlen in Bln West gegenüber steht.

Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern (§§ 175, 175 a StGB):

Während die Verurteilungen in Bln West an der ersten Stelle der Häufigkeitsskala stehen, nehmen sie in der BRD die zweite Stelle ein. Die Gesamtzahlen der Verurteilten steigen in der BRD bis 1959 an, um danach wieder zurückzugehen, ohne allerdings die Tiefpunkte der Jahre 1955 und 1956 wieder zu erreichen (Tab. 22). Es fällt auf, daß sich die Heranwachsenden an dem Rückgang nach 1959 nicht beteiligen, sondern etwa auf gleicher Höhe bleiben, während die Verurteilungen in der Altersklasse von 21 bis unter 30 Jahre sogar über den gesamten Berichtszeitraum hinaus zunehmen (487 in 1955; 783 in 1964). Besonders eindrucksvoll ist der unterschiedliche Verlauf der Kurven Bln West und der BRD.

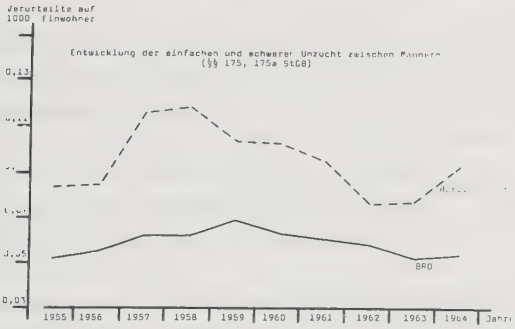

Sie zeigen, daß in Bln West, bezogen auf eine gleich große Bevölkerungsgruppe, weit mehr Personen dieser Gruppe wegen

dieses Delikts verurteilt werden als in der BRD. Diese Tatsache dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß sich Personen mit homosexuellen Neigungen in die Großstadt gezogen fühlen, wo sie Treffpunkte Gleichgesinnter vorfinden. Da diese Treffpunkte auch der Polizei weitgehend bekannt sind, ist die Verfolgung solcher Personen hier bedeutend einfacher als auf dem Land und in kleineren Städten.

Eine besondere Tendenz zur Zu- oder Abnahme läßt sich nicht feststellen. Beim Vergleich beider Fünfjahreszeiträume ergibt sich in der BRD nach Abzug der Berliner Zahlen keine Änderung. In Bln West findet sich allerdings nach Standardisierung ein Rückgang um 7,1 vH.

Nötigung zur Unzucht (§ 176 I Nr. 1 und 2 StGB):

Die Gesamtzahlen der BRD zeigen einen starken Anstieg dieses Delikts (Tab. 23). Im Jahre 1964 wurden etwa dreimal so viele Verurteilungen vorgenommen wie 1955 (1049 gegenüber 378). Die stärkste Zunahme erfolgt bei den Jugendlichen, die ja bei diesem Vergehen sowieso den größten Anteil an den Verurteilungen stellen. Hier betrug die Zunahme 400 bis 500 vH im Laufe unseres Berichtszeitraumes. Auch bei den Heranwachsenden und den 21 bis 30 Jahre alten Personen erfolgte eine Verdoppelung im Jahre 1964 gegenüber 1955. In der folgenden Gruppe war der Anstieg nur noch sehr gering. Bei den über 50jährigen haben die ohnehin sehr kleinen Zahlen keine Änderung erfahren (28 in 1955; 27 in 1964). Während in Bln West im zweiten Fünfjahreszeitraum im Durchschnitt eine etwas geringere Anzahl an Verurteilungen festgestellt wurde (43) gegenüber 1955 bis 1959 (52), sieht man in der BRD eine fortlau-

fende Steigerung. Hier unterscheidet sich also die Entwicklung in Berlin von derjenigen, die in der BRD angetroffen wurde.

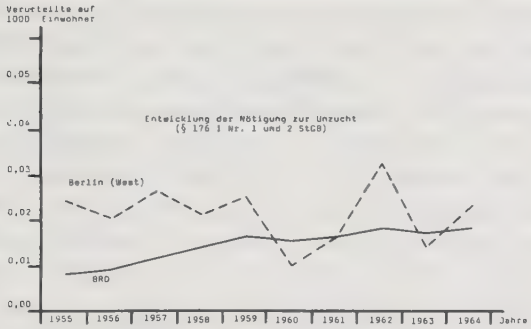

Ein weiterer Unterschied ergibt sich bei der Berechnung der Prozentanteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtverurteiltenzahl dieser Straftat:

	1955		1964	
Altersgruppe	BRD	Berlin	BRD	Berlin
	vH	vH	vH	vH
14 bis unter 18	28	53	54	54
18 bis unter 21	19	28	15	24
21 bis unter 30	26	11	19	17
30 bis unter 50	20	6	10	5
50 und darüber	7	2	2	0

Die Zusammenstellung zeigt, daß der Anteil der einzelnen Altersgruppen in Bln West nahezu konstant geblieben ist, und zwar erfolgten die weitaus meisten Verurteilungen bei den Jugendlichen, dann bei den Heranwachsenden. Im Gegensatz dazu wich die BRD im Jahre 1955 deutlich ab. Hier erfolgten weitaus weniger Verurteilungen in den beiden ersten Altersgruppen und bedeutend mehr als in Bln West bei den Erwachsenen. Im Jahre 1964 aber haben sich die Verhältnisse in der BRD weitgehend denen in Bln West angeglichen; doch wurde auch hier im Gegensatz zu Bln West noch ein größerer Prozentsatz von Personen im Alter von 21 bis unter 30 Jahren verurteilt als Heranwachsende (19 gegenüber 15). Mit Hilfe des χ^2-Tests wurde ermittelt, daß die signifikanten Unterschiede zwischen Bln West und dem Bund in den meisten Jahren auf das unterschiedliche Verhalten der Heranwachsenden zurückzuführen sind, gelegentlich auch auf die 21- bis unter 30jährigen. Nur sehr selten weichen andere Altersgruppen ab, wie z.B. 1955 die Jugendlichen. Die Kurven zeigen, daß bis 1959 in Bln West mehr Personen wegen Nötigung zur Unzucht verurteilt wurden als in der BRD in einer gleich großen Bevölkerungsgruppe. Ab 1960 bestehen in den einzelnen Jahren abgesehen von 1962, wo die Berliner Kurve aus dem Rahmen fällt, keine signifikanten Unterschiede mehr, da die Kurve der BRD vorher stetig angestiegen ist und sich somit dem durchschnittlichen Verlauf der Berliner Kurve genähert hat.

Unzucht mit Kindern (§ 176 I Nr. 3):

Mit den höchsten Verurteilungszahlen steht dieses Delikt in der BRD an der Spitze aller Verurteilungen, während es in Bln West nach der einfachen und schweren Unzucht zwischen Männern an zweiter Stelle folgt. Erfahrungsgemäß sind die

Freisprüche bei diesem Delikt besonders hoch. Nach einer Untersuchung der Jahre 1954 bis 1965, die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wurde, stehen einer jährlichen Anklageziffer von 3.500 bis 5.500 eine Verurteiltenziffer von 2.800 bis 4.400 gegenüber. Über 4.000 waren es allerdings nur in den Jahren von 1954 bis 1956. Die Verurteiltenzahlen schwanken insgesamt sehr stark (Tab. 24). Nach einer Periode der Abnahme auf 3.404 bis zum Jahr 1958 folgt ein erneuter Anstieg. In den letzten Jahren unseres Berichtszeitraumes sinken die Zahlen wieder ab.

Die durchschnittlichen Verurteiltenzahlen beider Fünfjahreszeiträume sind:

	B R D	Bln West
1955 - 1959	3.915	122
1960 - 1964	4.034	133

Es haben demnach die Verurteilungen weder eine Abnahme noch eine bedeutende Zunahme erfahren. Jedoch fällt die Verlagerung auf die jüngeren Jahrgänge sofort ins Auge, die auch schon bei der Auswertung der Berliner Zahlen bemerkt worden ist. Einer starken Abnahme der Verurteilungen über 50 Jahre und eine geringeren Rückgang bei den 30 bis unter 50 Jahre alten Personen - hier allerdings nur bis 1958 - steht eine Zunahme in den jüngeren Jahrgängen gegenüber. Diese ist am stärksten bei den Jugendlichen und den Heranwachsenden, geringer bei den 21- bis unter 30jährigen. Bei den Heranwachsenden fällt der sprunghafte Anstieg von 1958 mit 260 Verurteilten auf 1959 mit 480 Verurteilten auf. Die Tabelle 25 zeigt den Prozentsatz der Verurteilten der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtverurteiltenzahl. Sowohl in der BRD als auch in Bln West sieht man, daß der prozentuale Anteil der Jahrgänge unter 30 Jahren an den Verurteilten zugenommen hat (1955 in der BRD 42 vH, in Bln West 32 vH,

1964 61 bzw. 59 vH), während sich in den Altersgruppen über 30 Jahren eine Abnahme (1955 in der BRD 58 vH, in Bln West 68 vH, 1964 39 bzw. 41 vH) findet.

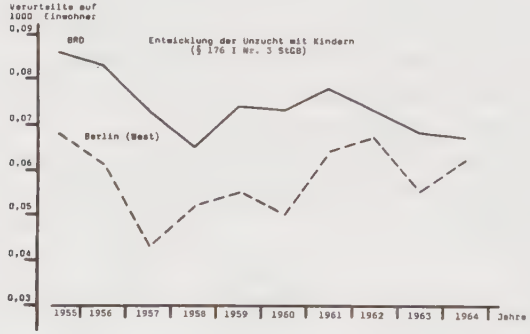

In Bln West macht sich bis 1961 der Anstieg besonders deutlich bei den Jugendlichen bemerkbar. Neben der Blutschande ist dieses das zweite Delikt, bei dem der gesamte Verlauf der Kurve der BRD über derjenigen Bln West liegt. Doch liegt von 1961 ab kein signifikanter Unterschied mehr vor. Die Kurven haben sich weitgehend einander genähert.

Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge (§§ 177, 178 StGB):

In der BRD findet man einen starken Anstieg um etwa 100 vH im Verlauf unseres Berichtszeitraumes (Tab. 26). Auch andere Autoren (R a s c h , H o l l e , B a d e r) hatten auf

die Zunahme der Notzuchtsdelikte in ihren jeweiligen Untersuchungszeiträumen hingewiesen. In Bln West hatten wir ebenfalls eine Zunahme im zweiten Fünfjahreszeitraum festgestellt und finden das nach der Standardisierung des Berliner Materials auf die Bundesbevölkerung von 1955 bestätigt. Der durchschnittliche prozentuale Anteil der Verurteilten in den verschiedenen Altersklassen entspricht sich im Bundesgebiet und in Bln West nahezu vollkommen, wenn man die durchschnittlichen Verurteiltenzahlen zugrunde legt. Etwa 85 vH der Verurteilten in Berlin und der BRD stehen in einem Alter zwischen 14 und 30 Jahren. In diesen Gruppen erfolgte auch die stärkste Zunahme. Bei den Jahrgängen über 50 Jahre spielt dieses Delikt auch in der BRD keine Rolle mehr.

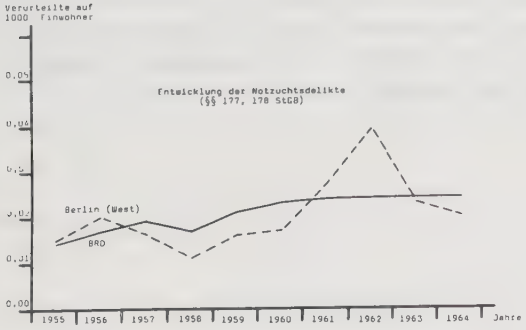

Beim Betrachten der Kurven wird der stetige Anstieg in der BRD deutlich, während in Bln West stärkere Schwankungen zu bemerken sind. Hier fällt besonders der Gipfel im Jahre 1962

auf, der, wie wir schon feststellten, allein auf der sehr hohen Verurteiltenzahl bei den Jugendlichen in jenem Jahr beruht. Insgesamt sind die Unterschiede beider Kurven kaum signifikant. Nur die Unterschiede 1958, 1960 und 1962 können wirklich als signifikant angesehen werden.

Kuppelei, schwere Kuppelei (§§ 180, 181 StGB):

Bei diesem Delikt ist ein deutlicher Schwund der Verurteilungszahlen in der BRD festzustellen (Tab. 27). Den 2.303 Verurteilungen im Jahre 1955 stehen nur noch 920 im Jahre 1964 gegenüber. Wie in Bln West, so fällt auch hier der Hauptanteil der Verurteilungen in die Gruppe der 30- bis unter 50jährigen. Ein erheblicher Teil der Täter ist auch noch über 50 Jahre alt, während unter 30 Jahren nur wenige Verurteilungen vorgekommen sind. Im Gegensatz zur BRD kann eine Abnahme in Bln West nicht festgestellt werden. Das bestätigt auch die Graphik.

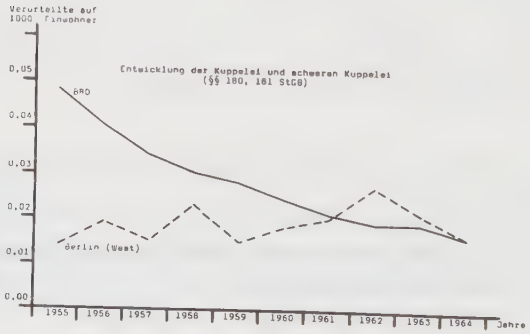

Abgesehen von starken Jahresschwankungen kann hier keine rückläufige Tendenz beobachtet werden.

Die Kurve der BRD, die zunächst deutlich höher liegt als die Kurve Bln West, nähert sich im Laufe unseres Berichtszeitraums mehr und mehr der Bln West-Kurve. Schließlich überwiegen im Jahre 1962 sogar die Verurteilungen in Bln West. Für die beiden letzten untersuchten Jahre besteht kein signifikanter Unterschied mehr.

Zuhälterei (§ 181 a StGB):

Auch in der BRD wurden nur sehr wenige Personen wegen Zuhälterei verurteilt (Tab. 28). Es ist deshalb problematisch, bestimmte Aussagen zu machen. Auffallend ist, daß auch in der BRD das Jahr 1964 mit einer im Verhältnis zu den anderen Jahren sehr hohen Verurteiltenzahl hervortritt (451). Auch in Bln West erscheinen neben 1957 (34) im Jahre 1964 (33) die meisten Verurteilungen. Eine Erklärung hierfür kann nicht gegeben werden.

Die Altersverteilung in der BRD entspricht derjenigen von Bln West.

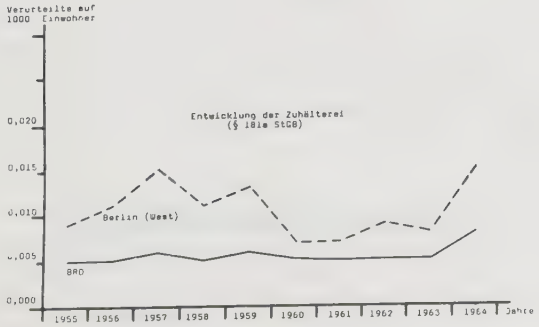

In der Graphik verläuft die Bln West-Kurve während des gesamten Berichtszeitraumes höher als die Kurve der BRD; die Erklärung ist nicht schwer. Die Voraussetzung für die Zuhälterei ist die Prostitution. Sie ist in einem Stadtstaat weitaus verbreiteter als in einem Flächenstaat. Es ist allerdings interessant, daß in den letzten Jahren auch in den ländlichen Bezirken eine Zunahme der Prostitution (z.B. Autobahnprostitution) erfolgte.

Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183 StGB):

Im Gegensatz zu Bln West findet man in der BRD eine Steigerung der Verurteiltenzahlen (Tab. 29). Sie beruht auf einer Zunahme in allen Altersklassen, ausgenommen die Klasse der über 50jährigen. Auch bei diesem Delikt kann festgestellt werden, daß die Zunahme besonders die jüngeren Jahrgänge betrifft. Am stärksten sind die Jahrgänge der 21- bis 30-jährigen betroffen. Die Kurven lassen - wie bei den meisten Sittlichkeitsdelikten - eine höhere Verurteiltenzahl in Bln West gegenüber der BRD erkennen.

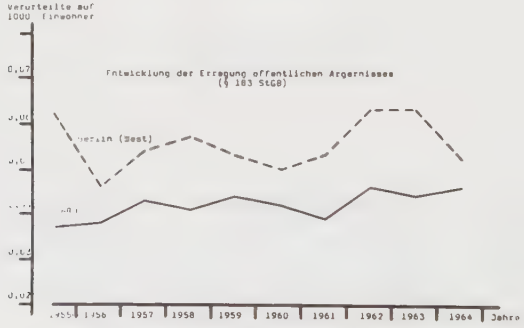

Außerdem weisen beide Kurven starke Jahresschwankungen auf. Trotz gelegentlicher Rückgänge läßt die Kurve der BRD doch eine leicht aufsteigende Tendenz erkennen, was unsere schon mit Hilfe der Tabelle gemachte Aussage bestätigt.

Auswertung der Ergebnisse

In der Einleitung war gesagt worden, daß frühere Autoren bei ihren Erörterungen über die Nachkriegskriminalität des ersten und zweiten Weltkrieges (W i l d e n 1928, B a d e r 1949) von einer "Beständigkeit" oder"Krisenfestigkeit" der Sittlichkeitsdelikte gesprochen haben. Während die durch politische Ereignisse erzwungenen radikalen Änderungen der Sozialstruktur einer Bevölkerung auch in der Kriminalstatistik einen sichtbaren Niederschlag finden, indem sie einen allgemeinen Trend zur Steigerung der Kriminalitätsziffern erkennen lassen, zeigen die näheren Untersuchungen, daß keineswegs alle Deliktsarten gleichmäßig an der Massenzunahme der Kriminalität beteiligt sind. So werden z.B. Eigentums- und Wirtschaftsdelikte häufiger begangen. Es wird auch unter dem Druck der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein größerer Personenkreis straffällig. Andererseits gibt es aber auch Deliktsarten, die an diesem krisenhaften Anstieg kaum oder überhaupt nicht beteiligt sind und im Vergleich mit anderen zeitgeschichtlichen Perioden keine zahlenmäßigen Veränderungen aufweisen.

Zu diesen Deliktsgruppen scheinen auch die Sittlichkeitsdelikte zu gehören. B a d e r meint, daß die Sittlichkeitsdelikte den soziologischen Störfaktoren gegenüber of-

fenbar widerstandsfähiger als andere Delikte sind. Der Sexualstraftäter handele nicht aus soziologisch erfaßbaren Motiven sondern gewissermaßen aus Bedürfnissen, die seiner eigenen Triebsphäre entspringen. Diese Erklärung ist überzeugend, sofern man voraussetzt, daß in allen Wechselfällen einer Gesellschaft, mögen es nun sogenannte schlechte Zeiten oder Perioden eines Wohlstandes sein, das Bedürfnis nach Triebbefriedigung in gleicher Weise vorhanden ist.

Die Ergebnisse der eigenen Untersuchungen haben gezeigt, daß der erste und grobe Überblick über das Zahlenmaterial der amtlichen Statistiken für eine zahlenmäßige Konstanz der Sittlichkeitsdelikte spricht. Dieses Bild ändert sich freilich, wenn man sich nicht allein an den Gesamtzahlen für die ganze Gruppe der Sittlichkeitsdelikte orientiert, sondern die Einzeldelikte getrennt betrachtet.

Zunächst fällt die starke Zunahme der Verurteilungen wegen Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge auf. Die Verurteilungen haben sich im Jahre 1964 in der BRD gegenüber 1955 verdoppelt. Auf diese Steigerung der Notzuchtskriminalität wiesen schon R a s c h sowie B a d e r und H o l l e hin. L u t h e und W i t t e r glaubten, daß die Erklärung für den Anstieg dieses Straftatbestandes u.a. in einer weiteren Fassung des Notzuchtbegriffes liege. Bei der Auswertung der Bundeskriminalstatistik fanden sie für das Jahr 1961 im Vergleich zum Jahre 1951 eine Zunahme der Gesamtkriminalität um 45 vH, während die Notzuchtskriminalität im gleichen Zeitraum um 202 vH gestiegen war. Neben dem rein zahlenmäßigen Anstieg wird von B a d e r auch eine Zunahme der Intensität dieses

Verbrechens beschrieben. So komme es besonders häufig zu einer Verbindung zwischen Notzucht und vorsätzlicher Tötung bzw. Mord. Auffallend ist auch, daß dieses Delikt besonders häufig von jugendlichen Gruppen begangen wird (R a s c h , B s c h o r); v. H e n t i g meint hierzu, daß die Überzahl der Täter "auch Mut vor widerspenstigen Sexualobjekten, wie kräftigen Mädchen und erwachsenen Frauen", gibt. Er weist auch auf die bedeutende Rolle des Alkohols hin: "Multiple Notzucht wird zumeist von trunkenen Jugendlichen begangen."

Eine rückläufige Entwicklung zeigt die Zusammenstellung der Verurteilungen wegen Kuppelei und schwerer Kuppelei. In dem Berichtszeitraum ergibt sich ein deutlicher Schwund an Verurteilungen in der BRD. Allerdings kann das für den Berliner Raum nicht bestätigt werden. Hier zeigen sich zwar starke Jahresschwankungen, jedoch findet sich keine eigentliche rückläufige Tendenz. Auch H o l l e hat in der Anzeigestatistik einen Rückgang der Kuppelei festgestellt, während B a d e r in der Nachkriegszeit sogar eine Zunahme dieses Delikts ermitteln konnte. Er erklärt sie mit der militärischen Besetzung Deutschlands, die gewisse Voraussetzungen für dieses Delikt geschaffen habe. Es seien in vielen Fällen die Töchter von ihren Eltern geradezu zur Unzucht angehalten worden, weil sie sich davon Zuschüsse an Lebensmitteln versprachen. Gleichzeitig weist B a d e r auf die gerade bei diesem Delikt bestehende sehr hohe Dunkelziffer hin. Es liegt auf der Hand, daß in derartigen Ausnahmesituationen, wie es die Nachkriegsjahre waren, die Anzeigefreudigkeit und die Ermittlungsintensität für derartige Delikte gering sind. Geht man aber unter Berücksichtigung einer hohen Dunkelziffer davon aus,

daß die Kuppeleidelikte in den Nachkriegsjahren sehr verbreitet waren, dann wird die Abnahme dieses Delikts in dem Zeitraum 1955 - 1964 noch deutlicher.

Es ist eine Besonderheit dieses Delikts, daß die Frauen relativ häufig daran beteiligt sind. Im allgemeinen nimmt die Kriminalität der Frau in der Statistik einen untergeordneten Platz ein. Nach H a l t e r hat der Anteil der weiblichen Verurteilten in den zurückliegenden achtzig Jahren immer nur ein Fünftel bis ein Achtel der Gesamtverurteilungen betragen. Er hat berechnet, daß in den Jahren 1954 bis 1959 in Berlin (West) von 100 000 erwachsenen Männern im Jahresdurchschnitt 2 183 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt wurden, von 100 000 Frauen dagegen nur 305. Für solche Sittlichkeitsdelikte, bei denen die Frau als Täterin in Frage kommt, wurden von E x n e r auf 100 Verurteilte 0,7 Frauen gezählt, während bei dem Einzeldelikt der Kuppelei Zweidrittel der Täter weiblichen Geschlechts sind. H a l t e r hat an dem Berliner Material bestätigt, daß das Delikt Kuppelei überwiegend von Frauen begangen wird und fügt hinzu, daß die Kuppelei ebenso wie die Beleidigung "ein Delikt der alternden Frau" sei.

Im Jahre 1961 ergaben sich für Berlin (West) folgende Verhältnisse:

Delikte	§§ StGB	verurteilte weibliche Personen insgesamt	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
Blutschande	173	1	1	-	-
Notzucht, Unzucht od. Notzucht mit Todesfolge	177, 178	1	-	-	1
Kuppelei, schwere Kuppelei	180, 181	24	24	-	-
Erregung öffentlichen Ärgernisses	183	1	1	-	-

Die Einzeldelikte "Unzucht zwischen Männern" (§§ 175, 175a) und "Zuhälterei" (§ 181a) entfallen; für die Einzeldelikte "Unzucht mit Abhängigen" (§ 174), "Nötigung zur Unzucht" (§ 176, I, 1 u. 2) und "Unzucht mit Kindern" (§ 176, I, 3) lagen keine Verurteiltenzahlen vor.

Hieraus ergibt sich, daß in dem Berliner Material von allen wegen Kuppelei Verurteilten reichlich 50 vH Frauen waren. Dabei soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Kuppelei kein eigentliches Sittlichkeitsdelikt ist, sondern eher den Vermögensdelikten zugerechnet werden muß. Nimmt man aus der obigen Zusammenstellung die Verurteiltenzahlen wegen Kuppelei heraus, dann ist die Beteiligung der Frauen an den Sittlichkeitsdelikten außerordentlich gering.

Die "Unzucht mit Kindern" oder die "Kinderschändung", wie sie in älteren Schriften auch genannt wird, ist seit jeher ein Sittlichkeitsdelikt, welches am häufigsten begangen wird (B r ü c k n e r).

In dem hier berücksichtigten Zehnjahreszeitraum 1955 - 1964 haben sich die Verurteiltenzahlen nicht wesentlich geändert. Zu dem gleichen Ergebnis kam L a c k n e r anhand der Strafverfolgungsstatistik in den Jahren v o n 1953 bis 1960. N a s s dagegen stellte für die Jahre 1950 - 1954 eine alarmierende Zunahme der Unzucht mit Kindern fest und sprach von diesem Delikt geradezu als dem "Sexualdelikt unserer Zeit". Bei genauerer Betrachtung unseres standardisierten Zahlenmaterials wird auch hier eine bedeutende Veränderung sichtbar. Lag der Schwerpunkt der Verurteilungen ursprünglich bei den Altersgruppen über 30 Jahre, so erfolgte im Laufe des Berichtszeitraums eine deutliche Verla-

gerung in die jüngeren Altersgruppen bis zu 30 Jahren; hier findet sich eine Zunahme an Verurteilten. Das wird besonders sichtbar am Zahlenmaterial der BRD. Bemerkenswert erscheint die häufige aktive Beteiligung des Opfers bei diesen Delikten, die S c h ö n f e l d e r auf etwa 30 vH schätzt. Bei den Tätern handelt es sich oft um Menschen aus dem Bekanntenkreis des Kindes (E w e r t).

Neben der "Unzucht mit Kindern" nimmt nach der Zahl der Verurteilungen die "einfache und schwere Unzucht zwischen Männern" einen bedeutenden Platz ein. Auffallend ist, daß die Verurteilungen in der Altersgruppe 21 bis unter 30 Jahre in der BRD über den gesamten Berichtszeitraum zunehmen, während hier in Berlin (West) in den letzten Jahren eher niedrigere Zahlen erscheinen. Im Großen und Ganzen zeigt sich aber ein relativ einheitliches Verhalten über den gesamten Zehnjahreszeitraum in der BRD. In Berlin (West) wurden allerdings von 1960 bis 1964 durchschnittlich etwas weniger Verurteilungen vorgenommen als von 1955 bis 1959. Auf den Einfluß der Verfolgungsintensität gerade bei diesem Delikt wurde bereits hingewiesen.

Bei dem Delikt "Unzucht mit Abhängigen" ist die Mehrzahl der verurteilten Täter zwischen 30 und 50 Jahre alt. Es wird demnach überwiegend von Männern begangen, von denen vorausgesetzt werden kann, daß sie einerseits mitten im Berufsleben stehen und daß sie andererseits ihre sexuell-erotischen Wünsche und Bedürfnisse in ihre allgemeinen Lebensgewohnheiten integriert haben. Diese Gruppierung entspricht dem tatbestandmäßigen Charakter dieses Delikts. Es ist bemerkenswert, daß in dem hier vorgelegten Zahlenmaterial eine relativ große Zahl von Verurteilungen aus-

gesprochen wurde. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Strafvorschrift des § 174 StGB im geltenden Recht einen außerordentlich weiten Anwendungsbereich hat. "Sie erfaßt nicht nur den leiblichen Vater, sondern nach wohl herrschender Meinung in gewissen Grenzen z.B. auch den Fahrlehrer oder den Leiter eines Koch- und Nähkurses. Sie schützt weiter - und das im Zusammenhang mit dem weitgespannten Täterkreis - Minderjährige jeder Altersstufe zwischen dem 1. und dem 21. Lebensjahr gegenüber allen Formen eines sexuellen Angriffs . . ." (H a n a c k , S. 118). Es fließen demnach auch Delikte der Unzucht an Kindern und der Blutschande in dieses Delikt der Unzucht mit Abhängigen ein, wenn sie von Erziehungsberechtigten begangen wurden, wie sie im Gesetz benannt werden. Deshalb empfiehlt H a n a c k (S. 121) für die Beratungen um die Reform des Sexualstrafrechts, den Schutzbereich der nach § 174 StGB abhängigen Personen erst mit 14 Jahren beginnen zu lassen. Er verkennt nicht, daß eine Unzuchtshandlung an Kindern, also Personen unter 14 Jahren, wenn sie von Autoritätspersonen begangen wird, "besonders schwer wiegt". Sie sei aber doch nicht eigentlich eine "Unzucht mit Schutzbefohlenen" sondern ein "qualifizierter Fall der Kinderschändung". Es ist ihm zuzustimmen, wenn er meint, daß diese Einordnung jedenfalls sachgerechter sei, "weil die Unzucht mit Schutzbefohlenen (bzw. Abhängigen) sonst ein Delikt ohne Konturen bleibt, das allzu viel Heterogenes erfaßt und gerade dadurch die spezifische Deliktsrichtung der Tat am Kind verschleiert".

Ein unterschiedliches Verhalten in Berlin (West) und in der BRD zeigt das Delikt "Nötigung zur Unzucht". Einer

geringfügigen Abnahme der Verurteilungen in Berlin (West) steht eine starke Zunahme in der BRD gegenüber. Interessant ist der Vergleich der beteiligten Altersgruppen. Die Jugendlichen, die ohnehin die höchsten Verurteiltenzahlen aufweisen, sind auch an der Steigerung der Gesamtverurteilungszahlen am stärksten beteiligt.

Bei den Delikten "Zuhälterei" und "Blutschande" liegen nur wenige Verurteilungen vor, so daß es nicht möglich ist, verbindliche Aussagen zu machen. Es fällt lediglich auf, daß die Verurteilungen wegen Blutschande in der BRD in unserem Berichtszeitraum zurückgegangen sind. Zur Altersverteilung läßt sich vor allem bei der Zuhälterei eine Spitzengruppe bei den 21 bis unter 30 Jahre alten Personen feststellen.

Der Anstieg der Verurteilungen bei der "Erregung öffentlichen Ärgernisses" in der BRD ist vor allem auf die Zunahme der Verurteilungen bei den 21 bis unter 30 Jahre alten Personen zurückzuführen. In Berlin (West) treten zwar wieder deutliche Jahresschwankungen auf; es kann aber weder eine kontinuierliche Zunahme noch ein kontinuierlicher Rückgang beobachtet werden.

Bei der Betrachtung der Einzeldelikte wurde deutlich, daß man nur bei den Gesamtzahlen von einer Konstanz der Sittlichkeitsdelikte sprechen kann. Die Einzeldelikte zeigen ein durchaus unterschiedliches Verhalten. Die gleichbleibenden Gesamtverurteiltenzahlen der Sittlichkeitsdelikte sind also nur darauf zurückzuführen, daß die Verurteilungen bei einigen Einzeldelikten zugenommen haben, bei anderen dagegen zurückgegangen sind.

Eine Strukturverschiebung ist auch insofern festzustellen, als während des Berichtszeitraumes die Verurteilungen der jüngeren Personen deutlich zugenommen haben. Weil einige Delikte, wie z.B. die Notzucht, überwiegend von jungen Männern begangen wird, läßt sich hier auch eine zahlenmäßige Zunahme der Verurteilungen registrieren. Die altersmäßige Umschichtung der Verurteilten wird auch bei dem Delikt "Unzucht mit Kindern" erkennbar. Im Berichtszeitraum nehmen die Verurteilungen in den höheren Altersgruppen ständig ab, in den jüngeren hingegen zu.

Es zeigen sich hier gewisse Parallelen zu den Ergebnissen, die durch neuere Untersuchungen zur Kriminalität der älteren Menschen erbracht worden sind. So hat z.B. K o c h die beim Statistischen Landesamt Berlin geführten Zählkarten der in den Jahren 1960 bis 1963 rechtskräftig verurteilten Personen im Alter von 60 Jahren und darüber ausgewertet. Er hat auch eine tabellarische Übersicht der Verurteilten im ehemaligen Deutschen Reich und in der BRD (1885 - 1962) nach Alter und Geschlecht gegeben, aus der sich ein deutlicher Rückgang der Verurteiltenzahlen für die über 60jährigen Personen seit der Jahrhundertwende ergibt. Für seinen Berichtszeitraum (1960 - 1963) konnte er eine deutliche Abnahme der Alterskriminalität konstatieren und zog daraus mit Recht den Schluß, daß die Zunahme der Gesamtkriminalität zu Lasten der jüngeren Jahrgänge geht.

In der Kriminologie hat die Sexualkriminalität der alten Männer seit mehr als hundert Jahren große Beachtung gefunden. Ein Überblick über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Alterskriminalität [1] ergibt einen so großen

1) Weitere Literatur bei Bürger-Prinz, v. Hentig, Hallermann und Staak, Koch, Rommeney, Wille

Anteil an Arbeiten zur Sexualkriminalität, daß der Eindruck entstehen könnte, die Unzuchtsdelikte seien die hauptsächlichen und typischen Straftatbestände der alten Männer. Das ist aber keineswegs der Fall. Während E x n e r (1926) noch 8 vH Sittlichkeitsdelikte innerhalb der Gesamtkriminalität der über 60jährigen Personen errechnete, waren es bei K o c h (1960-1963) nur noch 4 vH. Die statistische Bedeutung der Sittlichkeitsdelikte im höheren Alter ist demnach unerheblich.

Zusammenfassung

Die amtlichen Statistiken der letzten Jahre zeigen eine steigende Verbrechensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) an. Bei den Sittlichkeitsdelikten ist hingegen eher eine rückläufige Zahlenbewegung festzustellen. Eine statistische Konstanz der Sittlichkeitsdelikte ist schon in früheren Jahren bei Erörterungen über die Nachkriegskriminalität des ersten und zweiten Weltkrieges (Wilden 1928, Bader 1949) als Besonderheit erwähnt worden. Es handelte sich dabei aber um mehr oder weniger spekulative Betrachtungen. Deshalb wurde der Frage nach der tatsächlichen Häufigkeitsverteilung der Sexualdelikte unter Anwendung spezieller statistischer Methoden nachgegangen.

Die Zahlen der in den Jahren 1955 - 1964 in Berlin (West) und in der Bundesrepublik Deutschland wegen Sittlichkeitsdelikten rechtskräftig verurteilten Personen wurden den amtlichen Statistiken entnommen und nach Altersgruppen und Einzeldelikten tabellarisch zusammengestellt. Durch die sogenannte Standardisierung mit der Methode der Standardbevölkerung (Freudenberg) wurden die möglichen Fehler, die sich aus dem jährlich wechselnden Altersaufbau innerhalb einer Bevölkerungsgruppe sowie auch aus dem unterschiedlichen Altersaufbau in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) ergaben, ausgeschaltet. Zugleich wurde zum Vergleich der Verurteilten pro 1000 der Bevölkerung in Berlin (West) und der BRD der Vier-Felder-Test angewendet.

Ein grober Überblick über das Zahlenmaterial der amtlichen Statistiken spricht für eine zahlenmäßige Konstanz der gesamten Deliktsgruppe. Die Einzeldelikte zeigen jedoch ein unterschiedliches Verhalten. Die Verurteilungen wegen Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge haben stark zugenommen, während z.B. die Verurteilungen wegen Kuppelei eine rückläufige Entwicklung zeigen. Das Delikt der Unzucht mit Kindern weist die geringsten Änderungen der Verurteiltenzahlen auf. Es ist jedoch bemerkenswert, daß bei diesem Delikt die Zahlen der jüngeren Verurteilten (bis zu 30 Jahren) deutlich zugenommen haben. Unterschiede zwischen den Zahlenwerten für die BRD und Berlin (West) ergaben sich u.a. bei dem Delikt der Nötigung zur Unzucht.

Eine statistische Konstanz ist somit nur für die gesamte Gruppe der Sittlichkeitsdelikte, nicht aber für die Einzeldelikte und auch nicht für die einzelnen Altersgruppen festzustellen. Sie kommt dadurch zustande, daß die Verurteilungen bei einigen Delikten zugenommen, bei anderen hingegen abgenommen haben.

Literaturverzeichnis

Bader, K.S., Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität. Tübingen 1949, S. 62, 64, 73.

Bader, K.S., Die Veränderung der Sexualordnung und die Konstanz der Sittlichkeitsdelikte. Zeitschrift für Sexualforschung 1 (1950) 214 - 223.

Brückner, G., Die Kinderschändung. Kriminalistik 6 (1952) 266 - 273.

Bschor, F., Notzuchtstäter und Sicherungsprobleme. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 41 (1958), 146 - 163.

Bürger-Prinz, H. und H. Lewrenz, Alterskriminalität. Sexualität und Verbrechen. Fischer 1963, S. 218 - 228.

Ewert, O., Erziehungsfehler als Ursachen von Sexualkriminalität. Forschungsberichte zur forensischen Psychologie 1, (1965) 92 - 97.

Exner, F., Kriminologie. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1949.

Exner, F., Krieg und Kriminalität. Kriminalistische Abhandlungen 1 (1926).

Freudenberg, K., Grundriß der medizinischen Statistik. Stuttgart 1962.

Hallermann, W. und M. Staak, Über die Alterskriminalität. Ärztliche Praxis 19 (1967) 167, 187 - 193.

Halter, H., Das kriminelle Verhalten der Frau. Inaugural-Dissertation Berlin 1965.

Hanack, E.-W., Gutachten für den 47. Deutschen Juristentag München 1968.

H e n t i g , H. von, Inzest in der Geschwisterreihe. Archiv für Kriminologie 129 (1962) 6 - 12.

H e n t i g , H. von, Das Verbrechen III. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1963, S. 111 - 192.

H o l l e , R., Die Sittlichkeitsdelikte im Spiegel der Statistik, - Das Auswertungsergebnis der polizeilichen Kriminalstatistik 1953 - 1962. Kriminalistik 18 (1964) 63 - 66.

K o c h , U., Untersuchungen zur Kriminalität der älteren Menschen. Inaugural-Dissertation Berlin 1969.

L a c k n e r , K., Kriminalpolitische und gesetzgeberische Maßnahmen. Beiträge zur Sexualforschung 34 (1965) 101 - 109.

L u t h e , R. und H. W i t t e r , Zur Psychologie der Notzuchtversuche eines jugendlichen Täters. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 50 (1967) 264 - 271.

M e r g e n , A., Die Kriminologie. Berlin und Frankfurt am Main 1967, S. 102.

M e y e r , K., Die unbestraften Verbrechen. Eine Untersuchung über die sog. Dunkelziffer in der deutschen Kriminalstatistik. Kriminalistische Abhandlungen 47 (1941).

M e z g e r , E., Kriminologie. München und Berlin 1951, S. 13.

N a s s , G., Unzucht mit Kindern - das Sexualdelikt unserer Zeit. Ursachen und Bekämpfung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 37 (1954) 69 - 82.

R a s c h , W., Gewaltunzucht und Notzucht durch Gruppen jugendlicher Täter. Kriminalistik 22 (1968) 57 - 60.

R e i t b e r g e r , L., Sittenstrolche und Strafjustiz. Kriminalistik 22 (1968) 231 - 233.

R o m m e n e y , G., Zur Sexualkriminalität der männlichen Rückbildungsjahre. Kriminalbiologische Gegenwartsfragen. Stuttgart 1953.

Sack, F. und R. König, Kriminalsoziologie. Akademische Reihe, Frankfurt am Main 1968, S. 47.

Schönfelder, T., Die Initiative des Opfers. Beiträge zur Sexualforschung 33 (1965) 109 - 115.

Seelig, E., Lehrbuch der Kriminologie. Darmstadt 1963, S. 166.

Sieverts, R. und W. Hardwig, Sittlichkeitsdelikte; in: H. Giese, Sexualität des Menschen. Stuttgart 1955, S. 600 - 635.

Wilden, A., Kriminalität der Sittlichkeitsdelikte seit 1910. Königsberger juristische Dissertationen 1928.

Wille, R., Tätertypen bei "Unzucht mit Kindern". Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 59 (1967) 134 - 141.

Tabelle 1

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit
§§ 173 - 184 b StGB[1)]

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	66	52	110	107	92	72	74	79	44	59
18 bis unter 21	63	68	57	70	90	93	94	82	81	56
21 bis unter 30	118	105	139	133	125	115	129	163	160	228
30 bis unter 50	273	256	239	233	227	208	196	204	195	180
50 und darüber	152	141	141	143	119	105	128	130	134	113
Verurteilte insgesamt	672	622	686	686	653	593	621	658	614	636

1) Die rechtskräftig abgeurteilten Personen in Berlin (West), Sonderhefte der Berliner Statistik (1957 - 1966), Statistisches Landesamt Berlin.

Tabelle 2

Rechtskräftig verurteilte Personen in der Bundesrepublik Deutschland
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit
§§ 173 - 184 b StGB [1]

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	1649	1823	2000	1898	2135	2048	2007	1981	1931	2101
18 bis unter 21	1287	1323	1435	1374	1954	1860	1745	1771	1559	1425
21 bis unter 30	2744	2842	3049	3116	3413	3420	3449	4248	4141	4391
30 bis unter 50	5549	5419	5197	4797	5028	4646	4459	4319	4080	4099
50 und darüber	2849	2702	2601	2633	2643	2329	2284	2163	2067	1998
Verurteilte insgesamt	14078	14109	14282	13818	15173	14303	13944	14482	13778	14014

1) 1955 - 1958 aus Statistik der BRD, Abgeurteilte und Verurteilte, Statistisches Bundesamt.
1959 - 1964 Bevölkerung und Kultur, Reihe 9, Rechtspflege, Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Der Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Berlins (West)
in den Jahren 1955 - 1964

Altersgruppen Jahre	1955 vH	1956 vH	1957 vH	1958 vH	1959 vH	1960 vH	1961 vH	1962 vH	1963 vH	1964 vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0 bis unter 14	13,4	12,8	12,1	11,6	11,6	11,9	12,2	12,4	12,5	12,7
14 bis unter 18	6,1	6,2	6,2	5,9	5,2	4,4	3,9	3,5	3,5	3,8
18 bis unter 21	4,0	4,2	4,4	4,8	5,1	5,0	4,7	4,5	4,2	3,4
21 bis unter 30	9,1	9,3	9,9	10,2	10,8	11,6	11,9	13,0	14,0	14,6
30 bis unter 50	27,1	26,2	25,3	24,6	23,6	22,9	22,3	21,3	20,4	20,1
50 und darüber	40,3	41,3	42,1	42,9	43,7	44,2	45,0	45,3	45,4	45,4

Tabelle 4

Der Anteil der Altersgruppen
an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1955 - 1964

Altersgruppen Jahre	1955[1] vH	1956[1] vH	1957[1] vH	1958[2] vH	1959[2] vH	1960[2] vH	1961[3] vH	1962[3] vH	1963[3] vH	1964[3] vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0 bis unter 14	19,6	19,5	19,8	19,9	20,3	20,7	20,4	20,7	20,9	21,2
14 bis unter 18	7,3	6,9	6,6	5,9	5,2	5,0	4,9	4,7	5,1	5,2
18 bis unter 21	5,0	5,2	5,3	5,5	5,5	4,9	4,6	4,2	3,8	3,6
21 bis unter 30	12,8	13,0	12,8	13,0	13,2	13,9	13,8	14,5	14,5	14,4
30 bis unter 50	27,1	26,8	26,3	26,1	25,9	25,4	25,4	24,7	24,4	24,3
50 und darüber	28,2	28,6	29,2	29,6	29,9	30,1	30,9	31,2	31,3	31,3

1) ohne Saarland und Berlin (West)
2) mit Saarland ohne Berlin (West)
3) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 5

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit
§§ 173 – 184b StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	66	51	108	110	108	100	115	138	77	94
18 bis unter 21	63	65	52	58	70	74	80	73	77	66
21 bis unter 30	118	103	127	118	105	90	98	114	104	141
30 bis unter 50	273	264	256	256	261	245	239	259	259	243
50 und darüber	152	138	135	134	110	96	114	116	119	101
insgesamt	672	621	678	676	654	605	646	700	636	645
Verurteilte auf 1000 Personen	0,30	0,28	0,30	0,30	0,29	0,27	0,29	0,31	0,29	0,29

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 6

Rechtskräftig verurteilte Personen in der Bundesrepublik Deutschland[1]
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit
§§ 173 - 184b StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	1649	1932	2220	2354	2989	2990	2990	3071	2761	2941
18 bis unter 21	1287	1270	1349	1250	1778	1897	1902	2108	2058	1981
21 bis unter 30	2744	2785	3049	3054	3311	3146	3208	3738	3644	3908
30 bis unter 50	5549	5473	5353	4989	5279	4971	4771	4751	4529	4591
50 und darüber	2849	2675	2523	2501	2484	2189	2078	1947	1860	1798
insgesamt	14078	14135	14494	14148	15841	15193	14949	15615	14852	15219
Verurteilte auf 1000 Personen	0,280	0,282	0,285	0,270	0,299	0,283	0,277	0,273	0,257	0,260

1) standardisiert auf die Bevölkerung der BRD des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 7

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1]
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit
§§ 173 – 184b StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	79	61	129	132	129	120	138	165	92	113
18 bis unter 21	79	81	65	73	88	93	100	91	96	83
21 bis unter 30	166	145	178	167	148	127	138	161	147	199
30 bis unter 50	273	264	256	256	261	245	239	259	259	243
50 und darüber	105	97	95	94	77	67	80	81	84	70
insgesamt	702	648	723	722	703	652	695	757	678	708
Verurteilte auf 1000 Personen	0,32	0,29	0,33	0,33	0,32	0,29	0,31	0,34	0,31	0,32

1) standardisiert auf die Bevölkerung der BRD des Jahres 1955

Tabelle 8

Die Häufigkeit der Delikte im 10-Jahres-Durchschnitt
1955 - 1964 in Berlin (West)[1)]

Delikte	StGB §§	Durchschnittliche Verurteilungen pro Jahr
1) Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern	175 175a	196
2) Unzucht mit Kindern	176 I Nr. 3	125
3) Erregung öffentlichen Ärgernisses	183	113
4) Unzucht mit Abhängigen	174	57
5) Kuppelei schwere Kuppelei	180 181	43
6) Nötigung zur Unzucht	176 I Nr. 1 u. 2	40
7) Notzucht, Unzucht oder Unzucht mit Todesfolge	177 178	37
8) Zuhälterei	181a	19
9) Blutschande	173	6

1) nach Standardisierung der Verurteiltenzahlen auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 9

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]

Blutschande § 173 StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 bis unter 21	2	–	–	–	–	–	–	2	–	–
21 bis unter 30	5	1	5	2	3	2	1	1	–	–
30 bis unter 50	4	2	1	2	5	1	1	1	4	–
50 und darüber	4	–	5	–	1	1	1	1	–	1
insgesamt	15	3	11	4	9	4	3	5	4	1
Verurteilte auf 1000 Personen	0,007	0,001	0,005	0,002	0,004	0,002	0,001	0,002	0,002	0,0004

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 10

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1]

Unzucht mit Abhängigen § 174 StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
21 bis unter 30	2	5	6	3	2	2	4	1	1	4
30 bis unter 50	52	39	52	35	46	47	39	31	43	28
50 und darüber	14	13	10	14	16	15	10	9	14	12
insgesamt	68	57	68	52	64	64	53	41	59	45
Verurteilte auf 1000 Personen	0,031	0,026	0,030	0,023	0,028	0,029	0,024	0,019	0,026	0,020

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 11

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]

Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern §§ 175, 175a StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	14	11	36	40	28	42	28	19	31	37
18 bis unter 21	28	19	16	27	31	30	31	19	18	20
21 bis unter 30	32	28	46	42	36	25	21	22	23	35
30 bis unter 50	63	88	96	92	84	86	84	69	61	66
50 und darüber	36	32	43	40	32	29	36	32	25	33
insgesamt	173	178	237	241	211	212	200	161	158	191
Verurteilte auf 1000 Personen	0,078	0,080	0,108	0,109	0,095	0,095	0,090	0,072	0,072	0,086

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 12

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1]

Nötigung zur Unzucht § 176 I StGB Nr. 1 und 2

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	23	20	35	28	35	13	19	37	9	23
18 bis unter 21	12	11	12	10	6	6	7	9	11	9
21 bis unter 30	4	5	1	–	2	–	2	6	1	6
30 bis unter 50	3	1	–	1	4	–	1	8	7	3
50 und darüber	2	–	–	–	1	–	–	2	–	–
insgesamt	44	37	48	39	48	19	29	62	28	41
Verurteilte auf 1000 Personen	0,020	0,017	0,022	0,018	0,022	0,009	0,013	0,028	0,013	0,018

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 13

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]

Unzucht mit Kindern § 176 I StGB Nr. 3

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	17	9	18	27	26	29	55	38	23	24
18 bis unter 21	6	8	4	9	14	14	11	8	16	14
21 bis unter 30	14	15	10	13	14	9	11	17	15	25
30 bis unter 50	65	59	30	31	37	30	21	45	31	43
50 und darüber	53	53	37	32	24	24	37	35	33	18
insgesamt	155	144	99	112	115	106	135	143	118	124
Verurteilte auf 1000 Personen	0,070	0,065	0,045	0,050	0,052	0,048	0,060	0,064	0,053	0,056

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 14

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]

Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	7	5	6	7	6	6	6	31	9	6
18 bis unter 21	6	11	9	3	6	9	17	20	15	2
21 bis unter 30	11	13	9	7	8	10	18	14	9	15
30 bis unter 50	1	7	4	2	8	4	5	5	9	12
50 und darüber	-	-	2	-	2	1	2	-	-	2
insgesamt	25	36	30	19	30	30	48	70	42	37
Verurteilte auf 1000 Personen	0,011	0,016	0,013	0,009	0,014	0,014	0,022	0,032	0,019	0,017

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 15

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1]

Kuppelei, schwere Kuppelei §§ 180, 181 StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
21 bis unter 30	7	5	3	8	5	3	5	8	5	7
30 bis unter 50	15	20	19	26	19	26	31	41	31	16
50 und darüber	8	21	15	21	11	11	12	10	13	9
insgesamt	30	46	37	55	35	40	48	59	49	34
Verurteilte auf 1000 Personen	0,014	0,021	0,017	0,025	0,016	0,018	0,022	0,027	0,022	0,015

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 16

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]

Zuhälterei § 181 a StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	-	4	1	2	2	-	2	3	2	-
21 bis unter 30	11	12	20	11	11	7	6	9	9	16
30 bis unter 50	5	3	4	7	10	6	5	4	4	11
50 und darüber	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
insgesamt	17	19	25	21	23	13	13	17	15	27
Verurteilte auf 1000 Personen	0,008	0,009	0,011	0,009	0,010	0,006	0,006	0,008	0,007	0,012

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 17

Rechtskräftig verurteilte Personen in Berlin (West)[1)]

Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183 StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
14 bis unter 18	4	6	12	7	12	11	8	7	2	2
18 bis unter 21	9	11	7	6	9	14	10	12	10	13
21 bis unter 30	28	19	25	31	24	26	30	34	39	32
30 bis unter 50	60	42	46	52	46	38	44	53	54	38
50 und darüber	33	18	21	21	19	11	13	23	22	20
insgesamt	134	96	111	117	110	100	105	129	127	105
Verurteilte auf 1000 Personen	0,060	0,043	0,050	0,052	0,049	0,045	0,047	0,058	0,057	0,047

1) standardisiert auf die Bevölkerung von Berlin (West) des Jahres 1955

Tabelle 18

Die Häufigkeit der Delikte im 10-Jahres-Durchschnitt 1955 - 1964 in der Bundesrepublik Deutschland[1)]

Delikte	StGB §§	Durchschnittliche Verurteilungen pro Jahr
1) Unzucht mit Kindern	176 I Nr. 3	3 975
2) Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern	175 175 a	3 165
3) Erregung öffentlichen Ärgernisses	183	2 261
4) Kuppelei, schwere Kuppelei	180 181	1 465
5) Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge	177 178	1 119
6) Unzucht mit Abhängigen	174	1 049
7) Nötigung zur Unzucht	176 I Nr. 1 u. 2	757
8) Zuhälterei	181 a	296
9) Blutschande	173	251

1) nach Standardisierung der Verurteiltenzahlen auf die Bevölkerung der BRD des Jahres 1955

Die Häufigkeit der Delikte im 10-Jahres-Durchschnitt 1955 - 1964 in Berlin (West)[1)]

Delikte	StGB §§	Durchschnittliche Verurteilungen pro Jahr
1) Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern	175 175 a	211
2) Unzucht mit Kindern	176 I Nr. 3	128
3) Erregung öffentlichen Ärgernisses	183	123
4) Unzucht mit Abhängigen	174	55
5) Nötigung zur Unzucht	176 I Nr. 1 u. 2	48
6) Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge	177 178	45
7) Kuppelei, schwere Kuppelei	180 181	42
8) Zuhälterei	181 a	24
9) Blutschande	173	6

1) nach Standardisierung der Verurteiltenzahlen auf die Bevölkerung der BRD des Jahres 1955

Tabelle 20

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Blutschande § 173 StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	31	29	22	27	31	15	23	16	19	21
18 bis unter 21	54	48	44	49	51	54	56	30	44	39
21 bis unter 30	88	87	85	56	55	63	49	50	33	41
30 bis unter 50	184	151	95	71	74	61	59	58	41	43
50 und darüber	75	62	36	45	29	30	24	16	22	19
insgesamt	432	377	282	248	240	223	211	170	159	163
auf 1000 Personen	0,009	0,008	0,006	0,005	0,005	0,004	0,004	0,003	0,003	0,003
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	3	-	-	-	-	-	-	2	-	-
21 bis unter 30	7	1	6	3	5	2	1	1	-	-
30 bis unter 50	4	2	1	2	5	1	1	1	4	-
50 und darüber	3	-	3	-	1	1	1	1	-	1
insgesamt	17	3	11	5	11	4	3	5	4	1
auf 1000 Personen	0,007	0,001	0,005	0,002	0,005	0,002	0,001	0,002	0,002	0,0004

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955.
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 21

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Unzucht mit Abhängigen § 174 StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	–	–	–	–	–	–	3	5	3	6
18 bis unter 21	3	6	2	5	6	4	–	6	5	7
21 bis unter 30	48	69	81	76	69	67	74	78	63	112
30 bis unter 50	536	642	844	838	877	830	833	743	687	743
50 und darüber	179	187	241	273	228	258	212	189	179	174
insgesamt	766	904	1168	1192	1180	1159	1122	1021	937	1042
auf 1000 Personen	0,015	0,018	0,023	0,023	0,022	0,022	0,021	0,018	0,016	0,018
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 bis unter 21	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2
21 bis unter 30	3	7	9	4	2	3	6	2	1	6
30 bis unter 50	52	39	52	35	46	47	39	31	43	28
50 und darüber	9	9	7	10	11	11	7	6	10	8
insgesamt	64	55	68	49	59	61	52	39	55	44
auf 1000 Personen	0,029	0,023	0,030	0,022	0,027	0,027	0,023	0,018	0,023	0,020

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 22

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern §§ 175, 175a StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	403	407	504	563	707	740	644	648	525	601
18 bis unter 21	299	302	311	340	440	463	420	490	428	463
21 bis unter 30	487	549	635	644	692	621	661	745	705	783
30 bis unter 50	1003	1095	1178	1162	1258	1101	1033	1044	982	884
50 und darüber	420	427	543	551	592	449	466	426	384	429
insgesamt	2612	2780	3171	3260	3689	3374	3224	3353	3024	3160
auf 1000 Personen	0,052	0,055	0,062	0,062	0,069	0,063	0,060	0,058	0,052	0,054
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	17	13	44	48	34	50	34	23	37	44
18 bis unter 21	35	24	21	34	39	37	38	23	23	25
21 bis unter 30	45	40	65	59	51	35	30	32	33	49
30 bis unter 50	63	88	96	92	84	86	84	69	61	66
50 und darüber	25	23	30	28	23	20	25	22	18	23
insgesamt	185	188	256	261	231	228	211	169	172	207
auf 1000 Personen	0,083	0,084	0,116	0,118	0,104	0,103	0,095	0,076	0,077	0,093

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 23

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Nötigung zur Unzucht § 176 I Nr. 1 und 2 StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	104	188	264	352	410	384	447	496	463	566
18 bis unter 21	71	75	96	101	168	164	145	202	217	154
21 bis unter 30	99	103	104	136	154	131	167	184	162	199
30 bis unter 50	76	66	63	59	82	86	102	111	97	103
50 und darüber	28	17	19	27	28	21	18	14	19	27
insgesamt	378	449	546	675	842	786	879	1007	958	1049
auf 1000 Personen	0,008	0,009	0,011	0,013	0,016	0,015	0,016	0,018	0,017	0,018
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	28	24	42	33	42	15	23	44	10	27
18 bis unter 21	15	13	15	13	7	7	9	11	13	12
21 bis unter 30	6	7	1	-	2	-	3	8	2	9
30 bis unter 50	3	1	-	1	4	-	1	8	7	3
50 und darüber	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-
insgesamt	53	45	58	47	56	22	36	72	32	51
auf 1000 Personen	0,024	0,020	0,026	0,021	0,025	0,010	0,016	0,032	0,014	0,023

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 24

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Unzucht mit Kindern § 176 I Nr. 3 StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	801	930	969	914	1197	1231	1252	1254	1143	1126
18 bis unter 21	378	353	372	260	480	526	555	543	568	502
21 bis unter 30	645	568	572	581	597	559	717	746	712	741
30 bis unter 50	1376	1268	985	853	879	884	919	963	841	921
50 und darüber	1139	1046	829	796	789	743	744	698	656	624
insgesamt	4339	4165	3727	3404	3942	3943	4187	4204	3920	3914
auf 1000 Personen	0,086	0,083	0,073	0,065	0,074	0,073	0,078	0,073	0,068	0,067
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	20	11	21	32	31	35	65	46	27	29
18 bis unter 21	8	10	5	11	17	17	14	10	20	18
21 bis unter 30	20	21	14	19	20	13	16	24	21	35
30 bis unter 50	65	59	30	31	37	30	21	45	31	43
50 und darüber	37	37	26	23	17	17	26	24	23	13
insgesamt	150	138	96	116	122	112	142	149	122	138
auf 1000 Personen	0,068	0,061	0,043	0,052	0,055	0,050	0,064	0,067	0,055	0,062

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 25

Der Anteil der Altersgruppen (vH) an den Verurteiltenzahlen (abgerundet)
Unzucht mit Kindern § 176 I Nr. 3 StGB

Altersgruppen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				in der Bundesrepublik Deutschland						
14 bis unter 18	18	22	26	27	31	31	30	30	29	29
18 bis unter 21	9	9	10	8	12	13	13	13	15	13
21 bis unter 30	15	14	15	17	15	14	17	18	18	19
30 bis unter 50	32	30	27	25	22	23	22	23	21	23
50 und darüber	26	25	22	23	20	19	18	16	17	16
				in Berlin (West)						
14 bis unter 18	13	8	22	28	25	31	46	31	22	21
18 bis unter 21	5	7	5	9	14	15	10	7	17	13
21 bis unter 30	14	15	15	16	17	12	11	16	17	25
30 bis unter 50	43	43	31	27	30	27	15	30	25	31
50 und darüber	25	27	27	20	14	15	18	16	19	10

Tabelle 26

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	135	165	191	196	291	288	320	295	299	308
18 bis unter 21	157	225	212	190	256	306	355	358	364	370
21 bis unter 30	250	327	390	381	421	470	404	513	509	505
30 bis unter 50	132	118	139	132	152	174	186	162	193	212
50 und darüber	13	17	9	17	9	20	8	20	15	13
insgesamt	687	852	941	916	1129	1258	1273	1348	1380	1408
auf 1000 Personen	0,014	0,017	0,019	0,017	0,021	0,023	0,024	0,024	0,024	0,024
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	8	5	7	9	7	7	8	38	11	8
18 bis unter 21	8	14	11	4	8	11	21	25	19	3
21 bis unter 30	16	18	13	10	11	15	25	20	12	21
30 bis unter 50	1	7	4	2	8	4	5	5	9	11
50 und darüber	–	–	1	–	1	1	1	–	–	1
insgesamt	33	44	36	25	35	38	60	88	51	44
auf 1000 Personen	0,015	0,020	0,016	0,011	0,016	0,017	0,027	0,039	0,023	0,020

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 27

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Kuppelei, schwere Kuppelei §§ 180, 181 StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	1	1	1	1	1	2	-	5	1	4
18 bis unter 21	23	11	9	11	17	19	12	16	20	11
21 bis unter 30	285	185	179	168	150	114	127	118	128	134
30 bis unter 50	1281	1173	1024	902	833	758	651	613	631	521
50 und darüber	713	634	523	515	482	394	349	332	315	250
insgesamt	2303	2004	1736	1597	1483	1287	1139	1084	1095	920
auf 1000 Personen	0,048	0,040	0,034	0,030	0,028	0,024	0,021	0,019	0,019	0,016
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
21 bis unter 30	10	7	4	11	7	5	6	12	6	10
30 bis unter 50	15	20	19	26	19	26	31	41	31	16
50 und darüber	6	14	11	14	8	8	8	7	9	6
insgesamt	31	41	34	51	34	39	45	60	46	35
auf 1000 Personen	0,014	0,019	0,015	0,023	0,015	0,018	0,020	0,027	0,021	0,016

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 28

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Zuhälterei § 181a StGB

Altersgruppen	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	–	1	1	3	–	–	2	3	1	–
18 bis unter 21	19	22	16	24	17	22	29	38	32	61
21 bis unter 30	162	146	176	150	201	154	165	177	197	247
30 bis unter 50	76	67	81	79	67	84	72	76	82	138
50 und darüber	13	13	11	8	8	4	2	5	5	5
insgesamt	270	249	285	264	293	264	270	299	317	451
auf 1000 Personen	0,005	0,005	0,006	0,005	0,006	0,005	0,005	0,005	0,005	0,008
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 bis unter 21	–	5	1	2	3	–	2	3	2	–
21 bis unter 30	15	17	29	15	15	10	9	13	12	22
30 bis unter 50	5	3	4	7	10	6	5	4	4	11
50 und darüber	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–
insgesamt	21	25	34	25	28	16	16	21	18	33
auf 1000 Personen	0,009	0,011	0,015	0,011	0,013	0,007	0,007	0,009	0,008	0,015

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Tabelle 29

Rechtskräftig verurteilte Personen[1]
Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183 StGB

Altersgruppe	1955[2]	1956[2]	1957[2]	1958[2]	1959[2]	1960[2]	1961[3]	1962[4]	1963[4]	1964[4]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					in der Bundesrepublik Deutschland					
14 bis unter 18	137	162	201	247	288	253	237	310	245	251
18 bis unter 21	181	173	239	228	275	280	262	343	310	302
21 bis unter 30	611	626	734	758	829	820	727	1006	1009	1040
30 bis unter 50	718	722	768	715	749	731	717	770	772	888
50 und darüber	194	214	249	205	197	175	172	177	184	207
insgesamt	1841	1897	2191	2153	2338	2259	2115	2606	2520	2688
auf 1000 Personen	0,037	0,038	0,043	0,041	0,044	0,042	0,039	0,046	0,044	0,046
					in Berlin (West)					
14 bis unter 18	5	7	14	9	14	13	9	8	2	2
18 bis unter 21	11	14	9	7	11	17	13	15	12	16
21 bis unter 30	39	26	35	44	33	36	42	48	55	46
30 bis unter 50	60	42	46	52	46	38	44	53	54	38
50 und darüber	23	12	15	14	14	8	9	16	16	14
insgesamt	138	101	119	126	118	112	117	140	139	116
auf 1000 Personen	0,062	0,046	0,054	0,057	0,053	0,050	0,053	0,063	0,063	0,052

1) standardisiert auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 1955
2) ohne Saarland und Berlin (West)
3) mit Saarland ohne Berlin (West)
4) mit Saarland und Berlin (West)

Herrn Professor Dr. med. Gerhard Rommeney meinen besonderen Dank für die Überlassung des Themas und die liebenswürdige Hilfsbereitschaft bei der Durchführung der Arbeit.

Herrn Professor Dr. Dr. Fuchs bin ich für seine Anleitung und Beratung auf dem Gebiet der medizinischen Statistik zu großem Dank verpflichtet.

L e b e n s l a u f

Am 16. November 1940 wurde ich als einziges Kind des Gutsinspektors Hans Mandel und seiner Ehefrau Selma geborene Röhr in Breslau geboren.

Im Schuljahr 1960/61 legte ich die Reifeprüfung an der Paul Gerhardt-Schule zu Dassel/Solling ab und leistete anschließend achtzehn Monate Wehrdienst bei der Bundeswehr; dort schied ich als Fähnrich d.R. aus.

Das Studium der Medizin begann ich mit dem Wintersemester 1962/63 an der Freien Universität Berlin und bestand die ärztliche Prüfung im Frühjahr 1969. Bis zu meiner Approbation im Sommer 1970 war ich am Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin, im Städtischen Bürgerhaus-Hospital Berlin-Charlottenburg, im Allgemeinen Krankenhaus Hamburg-Altona und im Allgemeinen Krankenhaus Hamburg-Barmbek als Medizinalassistent tätig. Seit Juli 1970 arbeite ich als Assistent in der II. Medizinischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Rissen.